

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das
Geschäftsjahr 2024

**Meta Wolf AG,
Kranichfeld**

Bilanz zum 31.12.2024

Meta Wolf AG, Kranichfeld

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.949,35	11.949,35
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.660.362,29	5.726.187,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.723,92	879.998,92
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.222,94	0,00
	<u>6.508.309,15</u>	<u>6.606.186,21</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.714.013,67	41.390.013,67
Summe Anlagevermögen	<u>62.234.272,17</u>	<u>48.008.149,23</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.757.869,92	2.787.377,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	807.418,39	485.889,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.218.175,57	1.510.922,11
3. sonstige Vermögensgegenstände	728.469,03	774.714,50
	<u>17.754.062,99</u>	<u>2.771.526,19</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.292.032,10	24.190.925,53
Summe Umlaufvermögen	<u>22.803.965,01</u>	<u>29.749.829,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	30.065,65	42.636,39
	<u>85.068.302,83</u>	<u>77.800.615,03</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	24.914.813,00	24.914.813,00
II. Kapitalrücklage	53.767.613,80	53.767.613,80
III. Verlustvortrag	-3.014.578,69	-2.201.061,93
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	324.778,65	-813.516,76
Summe Eigenkapital	<u>75.992.626,76</u>	<u>75.667.848,11</u>
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	522.055,51	440.750,90
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.081,53	42.680,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.280,02	638.124,23
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.495,10
4. sonstige Verbindlichkeiten	7.958.259,01	1.009.715,97
	<u>8.553.620,56</u>	<u>1.692.016,02</u>
	<u>85.068.302,83</u>	<u>77.800.615,03</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Meta Wolf AG, Kranichfeld

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	18.239.045,09	19.318.027,45
2. sonstige betriebliche Erträge	306.350,20	532.750,82
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.369.910,46	-14.036.983,49
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.374.750,41	-3.338.132,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-632.558,92	-656.023,88
	<u>-4.007.309,33</u>	<u>-3.994.156,19</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-264.729,89	-247.339,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.210.425,07	-2.484.146,32
7. Erträge aus Beteiligungen,	1.000.000,00	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	718.941,83	150.701,08
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.198,77	-19.853,07
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
	<u>359.763,60</u>	<u>-780.999,56</u>
10. Ergebnis nach Steuern		
11. sonstige Steuern	-34.984,95	-32.517,20
	<u>324.778,65</u>	<u>-813.516,76</u>
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u><u>324.778,65</u></u>	<u><u>-813.516,76</u></u>

ANHANG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Meta Wolf AG mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: "MW AG" oder "Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB, da sie den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss fand nicht statt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern erforderlich, linear auf Basis der vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird die vom Bundesministerium für Finanzen veröffentlichte AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter zu Grunde gelegt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungskosten und, sofern erforderlich, unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Insbesondere wurden Bewertungsabschläge wegen Marktgängigkeit und Altersstruktur der Vorräte vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist unter den Finanzanlagen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB aus:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Nominalkapital		Eigenkapital		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
			in Tausend		in Tausend		in Tausend
Unmittelbar							
Meta Wolf Pte Ltd. Singapur	100,0	EUR	500,0	EUR	619,4	EUR	426,2
M24 GmbH (vormals xTWO GmbH), Hungen	100,0	EUR	1.025,0	EUR	1.018,3	EUR	-392,6
Meta Wolf Bangalore Pte, Bangalore/ Indien	100,0*	EUR	0,0	EUR	17,7	EUR	-9,1
Meta Wolf Solar GmbH, Hungen	100,0	EUR	1.000,0	EUR	1.590,7	EUR	-408,1
MWI Immobilien GmbH, Kranichfeld	100,0	EUR	25,0	EUR	19.346,4	EUR	-148,5
Blitz F23-675 GmbH, Fankfurt a. M.	100,0	EUR	25,0	EUR	21,9	EUR	-1,4
Norddeutsche Solar Ceramics GmbH, Bremerhaven	100,0	EUR	10.000,0	EUR	9.513,9	EUR	-4.707,8
Boizenburg Solarceramics GmbH, Boizenburg	60,0	EUR	25,0	EUR	318,4	EUR	-31,9
Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH, Witterschlick	100,0	EUR	25,0	EUR	16.474,0	EUR	1.581,0

* Anteil MW AG 1%, Anteil MW Pte. 99%

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf T€ 1.535,9 (Vorjahr: T€ 1.260,6). Der Betrag mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr beläuft sich auf T€ 0,0 (Vorjahr: T€ 0,0).

Zudem bestehen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr in Höhe von T€ 7.452 (Vorjahr: T€ 1.200,2) sowie mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr in Höhe von T€ 8.766 (Vorjahr: T€ 310,7) und resultieren im Wesentlichen aus Darlehens- und Zinsforderungen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 24.914,8 (Vorjahr: T€ 24.914,8). Es besteht aus 24.914.813 Stückaktien zu je € 1,00 (Vorjahr: 24.914.813 Aktien zu je € 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 16.08.2024 eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlage in Höhe von bis zu T€ 13.333,3 auf bis zu T€ 38.248,1 durch Ausgabe

von bis zu 13.333.333 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie beschlossen. Als Bruttozielemissionserlös wurden T€ 60.000,0 bzw. ein Mindestbezugspreis von 4,50 € pro Aktie festgelegt. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Aktie ausgegeben. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Datum der Hauptversammlung, oder, sofern Klagen gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt erhoben werden, nicht innerhalb von sechs Monaten (i) nachdem die entsprechenden Rechtsstreite bzw. Gerichtsverfahren rechtskräftig oder durch Vergleich beendet worden sind bzw. (ii) nach einem etwaigen Freigabebeschluss nach § 246a AktG zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet wurden.

Gegen diesen und weitere Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16.08.2024 erklärte ein Aktionär im Rahmen der Hauptversammlung Widersprüche zum Protokoll. In der Folge hat dieser Aktionär eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bei dem Landgericht Erfurt, Kammer für Handelssachen, erhoben. Die Gesellschaft hat dazu gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG am 14.10.2024 im „Bundesanzeiger“ eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Die Gesellschaft hat daraufhin beim Thüringer OLG Jena ein Freigabeverfahren nach § 246a AktG beantragt. Am 15.01.2025 hat das Gericht antragsgemäß entschieden, dass die Erhebung der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage des Aktionärs gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung der Meta Wolf AG vom 16.08.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage unter Gewährung von Bezugsrechten) der Eintragung dieses Beschlusses nicht entgegensteht.

Weiterhin ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12.07.2028, gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu T€ 12.457,4 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde aufgehoben. Sofern die vorab beschriebene Kapitalerhöhung durchgeführt wird und zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf mindestens T€ 37.000,0 führt, wird das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben und durch das von der Hauptversammlung am 16.08.2024 beschlossene neue Genehmigte Kapital 2024 in Höhe von T€ 18.500,0 ersetzt.

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/I in Höhe von € 1.735.555,00 zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 um T€ 400,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Das Bedingte Kapital dient der Durchführung

von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2023). Der Kapitalerhöhungsbeschluss wurde am 20.12.2023 im Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12.07.2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen T€ 53.767,6 (Vorjahr: T€ 53.767,6).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von T€ 201,5 (Vorjahr: T€ 235,2), verkaufsbezogene Rückstellungen in Höhe von T€ 141,5 (Vorjahr: TEUR 0,0), Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 118,2 (Vorjahr: T€ 143,9) sowie Verpflichtungen für Aufbewahrung in Höhe von T€ 60,8 (Vorjahr: T€ 61,7).

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten und die Fälligkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel in der Anlage 2 zum Anhang angegeben. Wesentlich ist hier ein von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährtes endfälliges Working-Capital Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 10.000,0, dessen erste Tranche in Höhe von T€ 7.000,0 am 11.12.2024 ausgereicht und am gleichen Tag als Darlehen an die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH weitergereicht wurde.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Außergewöhnliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Vorjahr Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit durchgeführten Barkapitalerhöhungen in Höhe von T€398,2.

Personalaufwand

In den Personalaufwendungen in Höhe von T€4.007,3 (Vorjahr: T€3.994,2) sind Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von T€2,8 (Vorjahr: T€3,0) enthalten.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten mit T€1.000,0 (Vorjahr: T€0,0) Erträge aus Beteiligungen von verbundenen Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€718,9 (Vorjahr: T€150,7) enthalten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von T€191,9 (Vorjahr: T€12,1).

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31.12.2024 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus den folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamtbetrag	Fällig 2025	Fällig 2026	Fällig 2027
	TE	TE	TE	TE
Mietverträge ¹⁾	687,1	230,3	228,4	228,4
Pachtverträge	27,6	9,2	9,2	9,2
Leasingverträge	109,3	71,2	36,5	1,6
Versicherungsverträge	2,4	1,6	0,6	0,2
Sonstige Verträge	89,5	58,1	22,9	8,5
	915,9	370,4	297,6	247,9

¹⁾ Die Mietverträge sind unbefristet und haben eine Kündigungsfrist von einem Jahr.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2024 66 Personen (Vorjahr: 69 Personen). Davon waren 45 kaufmännische Angestellte und 21 gewerblich Angestellte.

Vorstände

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2024 (Angaben in T€)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser	131,3	18,0	-	149,3
Ralf Kretzschmar	123,7	18,0	-	141,7
André Schütz	162,6	18,0	-	180,6

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021	keine
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022 bis 31.01.2025	Hamburger Hafen- und Logistik AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats Deufol SE, Hofheim (Wallau), nichtgeschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats ALSTOM Transportation Germany GmbH, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats AVW Immobilien AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats

			Vossloh AG, Werdohl, Vorsitzender des Aufsichtsrats Vodafone GmbH, Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUREF AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Berthold Oesterle	Pforzheim	Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater) Mitglied seit 29.08.2018	keine
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022	keine
Rachel Wolf	London	Investment Analystin; Mitglied seit 17.12.2021	keine

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2024 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, die für 2024 T€ 26,0 (Vorjahr: T€ 18,5) beträgt.

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2025 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die

Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Herr Tom Wolf hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Meta Wolf AG, Kranichfeld, am 09.11.2023 die Schwelle von 75 % überschritten hat und 82,26 % (das entspricht 20.495.339 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Herr Dr. Matthias Rumpelhardt hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Meta Wolf AG, Kranichfeld, am 09.11.2023 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,63 % (das entspricht 655.778 Stimmrechten) beträgt.

Die Scherzer GmbH & Co. AG hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Meta Wolf AG, Kranichfeld, am 09.11.2023 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 2,46 % (das entspricht 613.920 Stimmrechten) beträgt.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.689,8 auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. NACHTRAGSBERICHT

M24:

Mit Beschluss vom 16.08.2024 hat der Aufsichtsrat den Vorstand der MW AG zur Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts der MW AG (Baustoffhandel in Hungen und Kranichfeld) in die M24 GmbH per 01.01.2025 ermächtigt. Dies wurde zum 01.01.2025 durch den Vorstand umgesetzt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass es durch die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts der MW AG in die M24 GmbH zu einer Verringerung der Bilanzsumme, einer Reduzierung von Personal und einer Verschlankung der Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung kommen wird.

Working-Capital:

Am 14.02.2025 wurde die zweite Tranche des Working-Capital Darlehens von der Lubanco Pte. Ltd. in Höhe von T€3.000,0 ausgezahlt und taggleich in voller Höhe an die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH weitergegeben.

BSC Vertriebsgesellschaft mbH (im Folgenden: BSC):

Mit Umlaufbeschluss vom 03.03.2025 hat der Aufsichtsrat dem Verkauf und der Übertragung der 60 % von der MW AG gehaltenen Anteile an der BSC an den weiteren Gesellschafter zum Nennwert von € 15.000,00 zugestimmt. Der Verkauf und die Übertragung der Anteile erfolgten mit notariellem Vertrag vom 05.03.2025, rückwirkend zum 01.01.2025.

Kranichfeld, den 31. März 2025

Sandy Möser
Vorstand

Ralf Kretzschmar
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Meta Wolf AG, Kranichfeld

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	260.855,32	0,00	0,00	260.855,32	248.905,97	0,00	0,00	248.905,97	11.949,35	11.949,35
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	260.855,32	0,00	0,00	260.855,32	248.905,97	0,00	0,00	248.905,97	11.949,35	11.949,35
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.901.902,05	0,00	0,00	5.901.902,05	175.714,76	65.825,00	0,00	241.539,76	5.660.362,29	5.726.187,29
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.763.669,54	162.631,89	32.379,48	1.893.921,95	883.670,62	198.904,89	32.377,48	1.050.198,03	843.723,92	879.998,92
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.222,94	0,00	4.222,94	0,00	0,00	0,00	0,00	4.222,94	0,00
Summe Sachanlagen	7.665.571,59	166.854,83	32.379,48	7.800.046,94	1.059.385,38	264.729,89	32.377,48	1.291.737,79	6.508.309,15	6.606.186,21
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	41.491.140,86	38.824.000,00	24.500.000,00	55.815.140,86	101.127,19	0,00	0,00	101.127,19	55.714.013,67	41.390.013,67
Summe Finanzanlagen	41.491.140,86	38.824.000,00	24.500.000,00	55.815.140,86	101.127,19	0,00	0,00	101.127,19	55.714.013,67	41.390.013,67
	49.417.567,77	38.990.854,83	24.532.379,48	63.876.043,12	1.409.418,54	264.729,89	32.377,48	1.641.770,95	62.234.272,17	48.008.149,23

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR (Vorjahr)	bis 1 Jahr EUR (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit		gesicherte Beträge EUR (Vorjahr)	Art der Sicherheit
			über 1 Jahr bis 5 Jahre EUR (Vorjahr)	über 5 Jahre EUR (Vorjahr)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.081,53	10.566,21	10.515,32	0,00	21.081,53	Sicherungsübereignung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	(42.680,72)	(21.599,19)	(21.081,53)	(0,00)	(42.680,72)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	574.280,02	574.280,02	0,00	0,00	0,00	
	(639.619,33)	(639.619,33)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
davon gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	(1.495,10)	(1.495,10)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
3. sonstige Verbindlichkeiten	7.958.259,01	7.789.764,79	168.494,22	0,00	168.494,22	
	(1.009.715,97)	(748.257,65)	(261.458,32)	(0,00)	(375.093,52)	
davon aus Steuern	237.136,86	237.136,86	0,00	0,00	0,00	
	(201.373,62)	(201.373,62)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.993,74	2.993,74	0,00	0,00	0,00	
	(1.792,66)	(1.792,66)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	
davon aus Mietkaufverträgen	261.458,32	92.964,10	168.494,22	0,00	168.494,22	Sicherungsübereignung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	(375.093,52)	(113.635,2)	(261.458,32)	(0,00)	(375.093,52)	
	8.553.620,56	8.374.611,02	179.009,54	0,00	189.575,75	
	(1.692.016,02)	(1.409.476,17)	(282.539,85)	0,00	(417.774,24)	

Meta Wolf AG
Kranichfeld

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht für den Berichtszeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Alle Zahlenangaben sind jeweils kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition und Subtraktion zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

A.1 Überblick

Der Meta Wolf Konzern ist eine international ausgerichtete Unternehmensgruppe mit Standorten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, den USA, Singapur und China.

Die Muttergesellschaft Meta Wolf AG (im Folgenden: MW AG) hat ihren Sitz in Kranichfeld/Deutschland und ist im Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Kürzel: WOLF). Das strategische Ziel der MW AG ist es, die digitale und ökologische Transformation im Bauwesen und hier insbesondere im Bereich Keramik über innovative Technologien zu begleiten. Mit weiteren strategischen Investitionen in und Partnerschaften mit horizontalen und vertikalen Unternehmen sollen die Wachstums- und Ertragsziele des Meta Wolf Konzerns nachhaltig erreicht werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen z.B. über Digital Twins als auch der Möglichkeit Aufträge, Produktion und logistische Prozesse in den Werken im Metaverse zu planen und die Kunden daran zu beteiligen. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt im weiteren Aufbau des internationalen Management Teams und bei geeigneten Opportunitäten die Ergänzung des Portfolios durch eine Build and Buy Strategie.

Im Geschäftsjahr wurden verschiedene Tochtergesellschaften erworben. Eine vollständige Übersicht der Tochtergesellschaften ist im Konzernanhang unter Abschnitt X. „Anteilsbesitz“ enthalten.

A.2 Wesentliche Vorgänge im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr wurde der Geschäftsbetrieb der Deutschen Steinzeug Cremer & Breuer Gruppe (im Folgenden: DSCB-Gruppe) für 40,7 Mio. € am 19.06.2024 / 11.09.2024 in Form eines Asset Deals (Maschinen und Anlagen, Vorräte und Forderungen) und deren Beteiligungen in Frankreich, der Schweiz und den USA in Form eines Share Deals mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024 durch die Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: DSSC) und die AGROB BUCHTAL Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: ABSC) erworben. Die DSSC (vormals: Platin 2464. GmbH) ist ein mit notariellem Vertrag vom 13.06.2024 durch die MW AG erworbener Holding GmbH-Mantel. Der Holding gehörte das Tochterunternehmen ABSC zu 100%. Anteile in Höhe von jeweils 10% wurden mit notariellem Vertrag vom 28.08.2024 an die Herren Dieter Schäfer und Herrn Norbert Schäfer verkauft und übertragen. Die Immobilien in Witterschlick, Schwarzenfeld, Sinzig und Ötzingen hat die MWI Immobilien GmbH (im Folgenden: MWI) gekauft. Die Kaufpreise wurden über Einzahlungen der MW AG in die Kapitalrücklagen der DSSC in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. € und der MWI in Höhe von 17,7 Mio. € und ein Darlehen der MW AG an die ABSC in Höhe von 8,8 Mio. € finanziert.

Der Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe dient der Kompetenzerweiterung im Segment Meta Wolf Solar Ceramics mit dem Ziel der Herstellung einer „grünen“ Fliese, die mit hohem Anteil an erneuerbarer Energie, wie z.B. Solarenergie, produziert wird. Die Gesamtinvestition in die DSCB-Gruppe beinhalten zusätzlich 10,0 Mio. € Working Capital Darlehen von der MW AG, von denen bis zum 31.12.2024 7 Mio. € ausgereicht worden sind. Es ist geplant, zukünftige Gewinne und Cashflows innerhalb der DSCB-Gruppe für Investitionen in die Modernisierung der Anlagen, die Automatisierung und Digitalisierung der Fliesenwerke sowie in die Herstellung und Speicherung von regenerativer Energie zu verwenden. Die vergleichbaren Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und Anlagen für vier neue Werke und der Bedarf an Working Capital für vier neue Werke zur Produktion von Architektur- und Wohnkeramik sowie Pool- und Fassadenkeramik in dieser Qualität und mit einer Kapazität von ca. 10,7 Mio. m² pro Jahr liegen nach Schätzungen des Vorstands im mittleren dreistelligen Millionen Euro Bereich.

Der Meta Wolf Konzern besteht aktuell aus sechs großen Fliesenwerken (ca. 1,4 Mio. m² Flächen in Schwarzenfeld, ca. 76.000 m² in Sinzig, ca. 131.000 m² in Ötzingen, ca. 435.000 m² in Witterschlick, ca. 161.000 m² in Boizenburg und ca. 65.000 m² in Bremerhaven). Diese Werke haben insgesamt eine Produktionskapazität von rd. 20 Mio. m² pro Jahr. Zusammen bilden sie im Konzern das Segment Meta Wolf Solar Ceramics. Dazu gehören zum Konzern zwei große Handelsstandorten (ca. 50.000 m² jeweils in Kranichfeld/Thüringen und in Hungen/Hessen), eine E-Commerce Plattform (Segment

Meta Wolf Trading) und eine Solar Marke (Segment Meta Wolf Solar). Von den Grundstücksflächen befinden sich insgesamt rd. 2,3 Mio. m² im Eigentum bzw. sind gekauft und ein Grundstück mit 65.000 m² wurde in Erbpacht von einem öffentlichen Vermieter langfristig angemietet. An den Standorten werden Rohstoffe bzw. Fertigwaren vorgehalten.

Aufgrund des hohen Bestandes sowie der Werthaltigkeit der Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Waren sieht der Vorstand bei der Analyse des Meta Wolf Konzerns im Substanzwertverfahren ein sehr positives und erfolgreiches Jahresergebnis. Dazu kommt die weltweit bekannte Marke „AGROB BUCHTAL“, die für Service, Design und Qualität steht.

A.3 Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Abstimmung zu den strategischen Investitionen und der Umsatz- und Ergebniserwartung. Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktion und den Vertrieb abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt mit dem Aufsichtsrat. Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten-, Finanz- und Ertragslage. Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Adjusted-EBT. Zukünftig stellt die Gesellschaft auf die Umsatzerlöse und das Adjusted-EBITDA ab.

A.4 Geschäftsverlauf und Lage der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

A.4.1 Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft und insbesondere die Baubranche stehen nach den Herausforderungen von 2024 auch im Jahr 2025 vor großen Herausforderungen. Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert. Die deutsche Wirtschaft war im vergangenen Jahr erneut von einer Rezession geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2%, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3% gegeben. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002/2003. "Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren

wirtschaftlichen Entwicklung im Wege ... Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten".¹ Auch hohe Arbeitskosten durch hohe Fehlzeiten stellten eine Belastung dar. Noch mehr nahm die Bruttowertschöpfung 2024 mit -3,8% im Vergleich zum Vorjahr im Baugewerbe ab. Hohe Baupreise und Zinsen haben sowohl den Wohnungsbau als auch Sanierung und Modernisierung negativ beeinflusst.²

Die Baugenehmigungen für neue Wohnungen haben im Jahr 2024 einen neuen Tiefstand erreicht. Mit lediglich 215.900 genehmigten Einheiten ist dies der niedrigste Stand seit 2010. Positiv kann hier lediglich hervorgehoben werden, dass sich der Rückgang in der zweiten Jahreshälfte 2024 etwas verlangsamt hat. Insbesondere die Genehmigungen für Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sind im Jahr 2024 um 20,3% bzw. 11,3% zurückgegangen. Seit dem Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995 wurde hier im Januar 2024 sogar der niedrigste Wert gemessen. Durch die bisher eingeführten steuerlichen Anreize wie die degressive Abschreibung und die Sonderabschreibung wird aktuell lediglich eine Auswirkung auf den Mietwohnungsbau gesehen. Gründe für den Rückgang sind einerseits in den im Jahr 2024, im Vergleich zur kürzeren Vergangenheit, höheren Zinsen, aber auch die nach wie vor sehr starke Regulierung und Bürokratie, insbesondere für Baugenehmigungen, Bauvorschriften und die damit verbundenen immer höheren Kosten. Dem gegenüber stehen für den Ausblick für 2025 die begonnene Zinswende der Europäischen Zentralbank (im Folgenden: EZB), die damit verbundene Senkung der Kreditkosten und daraus folgend die Erwartung, dass wieder mehr investiert wird. Zusätzlich ist nach wie vor auch eine Verlagerung der Investitionen aus dem Wohnungsneubau auf Investitionen in den Wohnungsbestand zu sehen. An die neue Bundesregierung werden hohe Erwartungen gestellt, im Bereich der Baugenehmigungen schnellstmöglich Anreize zu schaffen, damit dieser wieder attraktiver wird und die Lücke an notwendigem neuen Wohnungsbestand verkleinert wird.³

Auch auf dem deutschen Fliesenmarkt haben sich die Entwicklungen und Herausforderungen der Baubranche ausgewirkt. So betrug der Fliesenverbrauch in Deutschland im Jahr 2024 nach vorläufigen Berechnungen des Bundesverband Keramische Fliesen e.V., Berlin, nur noch ca. 90 Mio. m². Dabei sind die Importe im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% leicht gestiegen; die Produktion ist allerdings um -15,5% deutlich zurückgegangen. Insgesamt ist der Fliesenverbrauch im Vergleich zum Vorjahr um

¹ Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts, Wiesbaden, vom 15.01.2025

² Ebenda

³ https://www.haufe.de/immobilien/entwicklung-vermarktung/marktanalysen/zahl-der-baugenehmigungen-sinkt-weiter_84324_438242.html

ca. 4,5% gesunken.⁴ Damit lässt sich zusammenfassend festhalten, dass sich die negative Entwicklung der letzten Jahre beim Fliesenverbrauch fortgesetzt hat. Der Vorstand rechnet auch weiterhin mit einem herausfordernden Umfeld auf dem deutschen Fliesenmarkt.

Allgemein erwarten die Ökonomen eine Stabilisierung und eine Erholung der Konjunktur in Deutschland ab Mitte 2025, was sich positiv auf die Investitionsbereitschaft im Immobiliensektor und damit auf die Bauwirtschaft und alle angrenzenden Bereiche auswirken würde. Die aktuellen Frühjahrsprognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen mit einer Veränderung des BIP um 0,2%; die Aussichten für 2026 sind mit einem Wachstum um 1,3% wesentlich positiver beurteilt.⁵

Einen großen Wachstumsmarkt stellen weiterhin die Geschäftsfelder Solar und E-Commerce dar. Im EEG 2023 ist ein PV-Ausbau auf 215 GWP bis 2030 und auf 400 GWP bis 2040 vorgesehen. Der jährliche Netto-Zubau soll innerhalb weniger Jahre auf einen Höchstwert von 22 GWP klettern. Zunehmend müssen auch Altanlagen ersetzt werden. Diese Ersatzinstallationen fallen derzeit noch wenig ins Gewicht, sie steigen jedoch im voll ausgebauten Zustand bei einer angenommenen Nutzungsdauer von knapp 30 Jahren auf ca. 15 GWP pro Jahr.⁶ Das wird die Nachfrage nach Solarmodulen im laufenden Jahr und in den Folgejahren weiter stark erhöhen. Der Bereich E-Commerce wächst im Umsatz in Deutschland laut Prognose von Statista Market Insights im Jahr 2025 auf 98,3 Mrd. €. Laut Prognose wird im Jahr 2029 ein Marktvolumen von 129,3 Mrd. € erreicht; dies entspricht einem erwarteten jährlichen Umsatzwachstum von 7,13% (CAGR 2025-2029)⁷.

A.4.2 Geschäftsverlauf der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns

Im Geschäftsjahr 2024 war die Geschäftstätigkeit noch im Wesentlichen geprägt von dem von der Meta Wolf AG betriebenen multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten in den Baustoff- und Logistikzentren an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) auf jeweils rund 50.000 m². Der Bezug der von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukte erfolgt überwiegend von den Herstellern dieser Produkte im In- und Ausland. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Fliesen, Baustoffe und Bauelemente beliefert die Meta Wolf AG Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren in den jeweiligen regionalen Märkten in Mittelhessen und Mittelthüringen und darüber hinaus die überregionalen Baustellen ihrer Kunden mit Bauprodukten. Dabei spielen neben dem

⁴ Bundesverband Keramische Fliesen e.V.

⁵ Schreiben des Bundesverbands der Keramischen Industrie e.V. vom 31.03.2025

⁶ Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland, Harry Wirth, Fraunhofer ISE, Download von www.pv-fakten.de, Fassung vom 3.4.2024

⁷ <https://de.statista.com/outlook/emo/ecommerce/deutschland>

breiten Produktsortiment insbesondere auch die Dienstleistungen wie professionelle Beratung der Kunden im Großhandel und in den qualitativ hochwertigen Ausstellungen der Meta Wolf AG, eine moderne und effektive Logistik und Delkredere (Vorfinanzierung) eine entscheidende Rolle im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Die Vorfinanzierung findet in der Form von Zahlungszielen für Kunden mit geprüftem und überwachtem Zahlungsverhalten statt. Mögliche damit verbundene Risiken sind weitgehend über eine Warenkreditversicherung abgedeckt. Das operative Geschäft wurde zum 01.01.2025 in die M24 GmbH integriert. Damit hat die Meta Wolf AG seit dem 01.01.2025 eine reine Holding-Funktion.

Zukünftig wird aus dem Segment Meta Wolf Solar Ceramics ein signifikantes Umsatz- und Rohertragswachstum erwartet. Dieses Segment wird im Meta Wolf Konzern den weit überwiegenden Teil zum Umsatz und Rohertrag beitragen. Grundlage dafür ist die Übernahme des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe durch die DSSC und ABSC mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.09.2024.

Die DSSC entwickelt und produziert keramische Belagsmaterialien, wie Fliesen für den Sanitär- und Küchenbereich, Belagsmaterialien für Schwimmbäder, Außenfassaden und Architekturprojekte sowie Bodenbeläge im Key-Account-Segment. Insgesamt wurden durch den Kauf 14 Produktionslinien mit rd. 11 Mio. m² Produktionskapazität im Jahr bei Vollauslastung erworben. Der Vertrieb erfolgt durch die ABSC unter der weltweit bekannten Marke AGROB BUCHTAL und ist dabei sehr breit aufgestellt. Hier spielt der Architektenservice, insbesondere im Projektbereich, eine besondere Rolle. Rund 40% der Produkte und Produktsysteme gehen in den Export. Die Reichweite der Produkte geht dabei in bis zu 70 verschiedene Länder. Darüber hinaus werden auch neue Systeme wie z.B. DryTile angeboten.

Bereits am dem 01.04.2024 hat die Norddeutsche Solar Ceramics GmbH (im Folgenden: NSC) in dem mit Verträgen vom 27.09.2023 erworbenen Fliesenwerk in Bremerhaven den Geschäftsbetrieb aufgenommen und die Produktion von Feinsteinzeug in Bremerhaven gestartet. Insgesamt wurden im Jahr 2024 in Bremerhaven rd. 452.000 m² Fliesen produziert. Vertriebsseitig wird das Werk vom Vertrieb der AGROB BUCHTAL unterstützt. Es ist geplant, das Werk in den Teilkonzern der DSSC zu integrieren und damit die Bereiche der keramischen Produktion und des angegliederten Vertriebs unter einer einheitlichen Leitung zu konzentrieren und damit strukturelle und kostensparende Optimierungen zu erreichen.

Im Geschäftsjahr 2024 hatte die Meta Wolf AG im Jahresdurchschnitt 66 Mitarbeiter (Vorjahr: 69) beschäftigt, davon 45 (Vorjahr: 49) kaufmännische Angestellte (Vertrieb und Rechnungswesen) und 21 (Vorjahr: 20) gewerbliche Arbeitnehmer (Lager und Kraftfahrer). Im Konzern waren durchschnittlich 611 Mitarbeiter (Vorjahr: 122) beschäftigt, davon 117 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Trading (Vorjahr: 122), 493 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Solar Ceramics (Vorjahr: 0) und 1 Mitarbeiter im Segment Meta Wolf Solar (Vorjahr: 0).

A.4.2.1 Vermögens- und Finanzlage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und ergänzend nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Meta Wolf AG ist nach den Regelungen des HGB aufgestellt.

a. Meta Wolf Konzern

Starkes Wachstum durch Investitionen in 2024

Die Bilanzsumme des Meta Wolf Konzerns zum 31.12.2024 beträgt 117,0 Mio. € (Vorjahr: 79,4 Mio. €). Das Eigenkapital liegt bei 79,2 Mio. € (Vorjahr: 74,4 Mio. €) und die Eigenkapitalquote beträgt 67,7% (Vorjahr: 93,7%). Die wesentlichen Vermögensbestandteile im Meta Wolf Konzern bilden die Vorräte in Höhe von 32,5 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €), die Sachanlagen im Wesentlichen in Form von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 31,5 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €), die liquiden Mittel in Höhe von 14,0 Mio. € (Vorjahr: 36,5 Mio. €) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,1 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition der DSCB-Gruppe und der damit verbundenen deutlichen Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Dadurch haben sich auch Änderungen im kurz- und langfristigen Fremdkapital ergeben. Das kurzfristige Fremdkapital ist angestiegen auf 25,1 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). Dies liegt im Wesentlichen am Anstieg der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auf 10,7 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) durch u.a. ein von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährtes endfälliges Working-Capital Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. €, am Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf 6,1 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie am Anstieg der Rückstellungen auf 8,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Das langfristige Fremdkapital ist angestiegen auf 12,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €). Dies resultiert überwiegend aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS16 und latenten Steuern aus der Kaufpreisallokation aus der Übernahme der DSCB-Gruppe.

Einem positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,8 Mio. € (Vorjahr: -2,2 Mio. €), aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Rahmen der Akquisition der DSCB-Gruppe und der damit verbundenen Zunahme der Vorräte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 46,2 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) gegenüber, der im Wesentlichen mit 40,7 Mio. € durch den Erwerb des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe sowie eines Erbbaurechts in Bremerhaven (2,8 Mio. €) und einer Immobilie in Boizenburg (1,7 Mio. €) geprägt ist. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 6,9 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio. €). Der wesentlich höhere Vorjahreswert ist auf die Durchführung der Barkapitalerhöhung zurückzuführen. Im laufenden Geschäftsjahr resultiert der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen aus einem von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährtem endfälligen Working-Capital Darlehen in Höhe von 7,0 Mio. €

b. Meta Wolf AG

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betrug die Bilanzsumme 85,0 Mio. € (Vorjahr: 77,8 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus

- dem Erwerb weiterer Tochterunternehmen und der weiteren Kapitalausstattung bestehender Tochterunternehmen mit einem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen um 14,3 Mio. €
- der Ausgabe von Intercompany Working-Capital Darlehen als Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einem Anstieg um 14,7 Mio. €
- dem Rückgang der liquiden Mittel um 21,9 Mio. € (Mittelabflüsse im Wesentlichen durch den Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen) und
- dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 6,9 Mio. €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 16,2 Mio. € bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Darlehen an die DSSC und die ABSC.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 7,0 Mio. € gegenüber der nahestehenden Gesellschaft Lubanco Pte. Ltd., Singapur, und stellen den wesentlichen Teil der sonstigen Verbindlichkeiten dar.

Durch die im November 2023 durchgeführte Barkapitalerhöhung hatte die Meta Wolf AG auch im Jahr 2024 eine weiterhin sehr gute Eigenkapitalsituation. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2024 89,3% (Vorjahr: 97,3%). Das Grundkapital beträgt unverändert 24,9 Mio. € und die Kapitalrücklage 53,8 Mio. €

Die Meta Wolf AG war jederzeit in der Lage, sämtliche finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Liquidität um 21,9 Mio. € zurückgegangen. Dies lag im Wesentlichen an der Investition in die DSCB-Gruppe. Zum Stichtag lagen die Guthaben bei Kreditinstituten bei 2,3 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €). Die Investition in die DSCB-Gruppe hat dabei zu einem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 16,1 Mio. € und einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 12,8 Mio. € geführt. Dem gegenüber steht ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. €. Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich geprägt durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Dies betrifft die Zunahme der Forderung gegenüber der DSSC in Höhe von 7,0 Mio. € sowie der Forderung gegenüber der ABSC in Höhe von 8,7 Mio. €. Gleichzeitig wurde die Forderung gegenüber der BSC um 1,1 Mio. € reduziert. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt im Wesentlichen an der Investition in die DSCB-Gruppe und den damit verbundenen Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis für die DSSC in Höhe von 14,9 Mio. € und der Erhöhung des Eigenkapitals der MWI in Höhe von insgesamt 19,5 Mio. € zur Finanzierung der Kaufpreise für die Immobilien in Boizenburg und der Grundstücke und Gebäude der DSCB-Gruppe. Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus einem von der Lubanco Pte. Ltd., Singapur, gewährten endfälligen Working-Capital Darlehens in Höhe von 7,0 Mio. €, das am gleichen Tag als Darlehen an die DSSC weitergereicht wurde.

A.4.2.2 Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG

a. Meta Wolf Konzern

Umsatzplus von 159,0%; Positives Adjusted-EBT von 5,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2024

Die Ertragslage des Meta Wolf Konzern war im Geschäftsjahr 2024 ist im Wesentlichen geprägt durch die operative Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG und des Teilkonzerns der DSSC. Insbesondere letzterer hat seit dem 01.09.2024 die Umsatz- und Ertragslage positiv beeinflusst. Insgesamt ist der Konzernumsatz um 40,7 Mio. € oder **159,0%** im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies führte gleichzeitig zu einem gestiegenen Material- und Personalaufwand sowie zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der

Materialaufwand beträgt insgesamt 41,3 Mio. € (Vorjahr: 18,2 Mio. €), was einer Rohertragsmarge von 50,3% (Vorjahr: 29,1%) auf Konzernebene entspricht. Der sonstige betriebliche Ertrag ist im Wesentlichen durch Einmaleffekte aus dem Badwill der DSCB-Gruppe sowie durch von Dritten nicht in Anspruch genommene Verbindlichkeiten positiv beeinflusst. Der gestiegene Personalaufwand spiegelt das Mitarbeiterwachstum im Meta Wolf Konzern von 122 auf 611 Mitarbeiter wider. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf 17,0 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) gestiegen. Hier sind neben den Aufwendungen für die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch den Erwerb und die Integration der DSCB-Gruppe auch der Sondereffekt der Kosten für die M&A Beratung in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) enthalten. Das Finanzergebnis hat sich mit 1,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) positiv entwickelt. Ursächlich dafür waren die Wertpapieranlage der Meta Wolf AG und der Meta Wolf Singapur und die Anlage der übrigen liquiden Mittel auf einem Tagesgeldkonto. Die Wertpapieranlagen der Meta Wolf AG und der Meta Wolf Singapur im Geschäftsjahr 2024 erfolgten vollständig in EUR und unterlagen damit keinen Wechselkursschwankungen. Insgesamt ist der Konzernjahresfehlbetrag des Meta Wolf Konzerns von -1,6 Mio. € um 6,3 Mio. € auf einen Konzernjahresüberschuss von 4,7 Mio. € gestiegen.

Kennzahlen GuV

Mio. €	Meta Wolf AG		Meta Wolf Konzern	
	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	18,2	19,3	66,3	25,6*
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibung	-1,0	-0,7	6,4	-1,7
Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs	-1,3	-0,9	4,6	-2,2
Finanzergebnis	0,7	0,1	1,2	0,7
Ergebnis nach Steuern	0,3	-0,8	4,7	-1,6
Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	0,3	-0,8	4,7	-1,6

* Anpassung Vorjahr. Zur Erläuterung siehe Konzernanhang.

Der Meta Wolf Konzern gliedert sich in die Segmente Meta Wolf Solar Ceramics, Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar.

Durch den Erwerb des Teilkonzerns DSSC ist bereits im Geschäftsjahr 2024 das Segment Meta Wolf Solar Ceramics das bedeutendste Segment im Meta Wolf Konzern geworden. Dies wird sich im Geschäftsjahr 2025 noch einmal verdeutlichen, wenn der Teilkonzern DSSC erstmals vollständig im Meta Wolf Konzern abgebildet und den überwiegenden Teil des Konzernumsatzes sowie des Konzernergebnisses darstellen wird. Insgesamt steht das

Segment für die Produktion von Fliesen und hier als Spezialgebiet für die Architektur- und Schwimmbadkeramik. Im Geschäftsjahr 2024 weist das Segment einen Außenumsatz in Höhe von 37,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aus. Der Aufwand des Segments Meta Wolf Solar Ceramics kommt im Wesentlichen aus Material- und Personalaufwand sowie Aufwand für Frachten. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen ist mit 7,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) positiv. Im Geschäftsjahr 2028 werden Umsätze von mehr als 175,0 Mio. € erwartet. Siehe hierzu auch Abschnitt C. „Prognosebericht“.

Im Geschäftsjahr 2023 war das Segment Meta Wolf Trading noch das bedeutendste im Meta Wolf Konzern. Dies hat sich durch die deutliche Ausweitung der Geschäftsaktivitäten des Segments Meta Wolf Solar Ceramics geändert. Das Segment Meta Wolf Trading stand auch im Geschäftsjahr 2024 für die begonnene und weiter geplante Umsetzung der Transformation des Bauwesens mit dem Ziel der Digitalisierung von Vertriebsprozessen im stationären Großhandel sowie mit Privatkunden und damit einhergehenden Produktivitätserhöhungen. Es beinhaltet den Online- sowie Offline-Handel mit Bau- und Sanitärprodukten mit Großhandels- und Privatkunden. Der digitale Umsatzanteil soll dabei weiterhin kontinuierlich ausgebaut werden. Für das Geschäftsjahr 2024 weist das Segment Meta Wolf Trading einen Außenumsatz in Höhe von 27,7 Mio. € aus und liegt damit über dem des Vorjahres in Höhe von 25,6 Mio. €. Die Aufwendungen des Segments Meta Wolf Trading bestehen im Wesentlichen aus Material- und Personalaufwand. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf -0,6 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €).

Das Segment Meta Wolf Solar umfasst die im Juli 2023 gestartete Produktion und den Vertrieb von Solarmodulen, die durch Auftragsfertiger als Produktionspartner gefertigt werden. Die Produktion und der Vertrieb der Solarmodule befand sich im Geschäftsjahr 2024 weiter im Aufbau, insbesondere in Bezug auf die weitere Steigerung der Bekanntheit der Marke Meta Wolf Solar sowie dem Fokus auf den dreistufigen Vertriebsweg. Die Umsatzerlöse des Segments Meta Wolf Solar konnten dabei im Geschäftsjahr 2024, von einem unwesentlichen Anteil im Geschäftsjahr 2023, auf 0,8 Mio. EUR gesteigert werden. Zur Steigerung des Umsatzes haben im Wesentlichen auch die seit Anfang 2024 bestehenden Listungen bei den Einkaufskooperationen wie EUROBAUSTOFF und Hagebau beigetragen. Aufwendungen, die sich entsprechend auf das Ergebnis des Segments ausgewirkt haben, sind im Wesentlichen angefallen durch die Produktion in Verbindung mit einem weiteren starken technologischen Fortschritt in 2024, die Qualitätssicherung, den Transport sowie Marketingaufwendungen bei den Einkaufskooperationen. Das Ergebnis des laufenden Geschäftsbetriebs vor Abschreibungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf -0,4 Mio. € (Vorjahr: -0,3 Mio. €). Zukünftig soll das Segment Meta Wolf Solar Ceramics weiter ausgebaut und durch Themen

wie z.B. der Erweiterung des Produktangebots sowie die Einführung von Dienstleistungen entsprechend weiterentwickelt werden, so dass der Anteil des Segments am Konzernumsatz sowie am Konzernergebnis weiter steigen wird.

Der Bereich Sonstiges umfasst zum 31.12.2024 lediglich Gesellschaften des Meta Wolf Konzerns, die noch nicht operativ tätig gewesen sind, Anlagevermögen halten oder für zukünftige Investitionen im Rahmen unserer M&A Aktivitäten genutzt werden.

Das Adjusted-EBT für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 5,9 Mio. € (Vorjahr: -1,1 Mio. €). Es definiert sich aus dem Ergebnis nach Steuern zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und außerordentlichen nicht operativen Kosten (dies umfasst u.a. Kosten der M&A Beratung und Kosten von Kapitalmarktmaßnahmen) sowie Währungseffekten. Die Überleitung des Konzernjahresfehlbetrages zum Adjusted-EBT ergibt sich wie folgt:

Mio. €	<u>Überleitung</u>
Konzernjahresüberschuss	4,7
+ Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,1
+ Außerordentliche nicht operative Kosten	0,1
+/- Währungseffekte	+/-0,0
Adjusted-EBT	5,9

Mit einem Konzernumsatz von 66,3 Mio. € hat der Meta Wolf Konzern auch seine Ziele aus der Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 60,0 Mio. € bis 80,0 Mio. € erreicht.

b. Meta Wolf AG

Die in der Meta Wolf AG erzielten Umsatzerlöse lagen mit 18,2 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (19,3 Mio. €). Dies spiegelt die weiterhin schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2024, im Besonderen in der Bauwirtschaft, wider.

Der Materialaufwand betrug 13,4 Mio. € und lag in Relation zu den Umsatzerlösen im Rahmen des Niveaus des Vorjahres. Die Rohertragsmarge liegt bei 26,4% (Vorjahr: 27,3%) und ist damit marginal zurückgegangen. Dies widerspiegelt die schwache wirtschaftliche Lage, die Marktsituation und insbesondere den steigenden Wettbewerbsdruck.

Mio. €	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Umsatzerlöse	18,2	19,3
Materialaufwand	13,4	14,0
Rohertrag	4,8	5,3

Rohertrag in %	26,4	27,3
----------------	------	------

Der Personalaufwand ist dabei konstant geblieben und liegt wie im Vorjahr bei 4,0 Mio. €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Meta Wolf AG haben sich im Geschäftsjahr um 0,3 Mio. € auf 2,2 Mio. € reduziert. Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr enthaltenen Kosten im Zusammenhang mit der durchgeführten Barkapitalerhöhung (0,4 Mio. €).

Einen positiven Effekt auf die Ertragslage hatten die im Anschluss an die Barkapitalerhöhung aus 2023 vorgenommenen Geldanlagen des Emissionserlöses in AAA-geratete Anleihen. Die Zinseinnahmen haben sich daraus resultierend um 0,5 Mio. € auf 0,7 Mio. € erhöht. Ein weiterer positiver Effekt im Geschäftsjahr ist die erhaltene Dividende in Höhe von 1,0 Mio. € von der Tochtergesellschaft Meta Wolf Pte. Ltd., Singapur.

Das im Vergleich zum Vorjahr von -0,8 Mio. € auf 0,3 Mio. € gestiegene Ergebnis nach Steuern ist im Wesentlichen auf den vorstehend erläuterten Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und der positiven Effekte aus der Geldanlage und der erhaltenen Dividende zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt liegt in der Reduzierung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns und der Meta Wolf AG wird vom Vorstand als sehr gut beurteilt. Das Geschäftsjahr 2024 war für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern nach Einschätzung des Vorstands infolge der, trotz sich fortsetzender Baukrise, stabilen Entwicklung des Handelsgeschäfts, der Erwerbe im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics und den damit verbundenen Integrationen ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

A.4.2.3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns wird außer von finanziellen auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt. Sie betreffen unsere Beziehungen zu Kunden, Architekten, Mitarbeitern, unseren Lieferanten, unsere Marktposition sowie zu den Einkaufskooperationen EUROBAUSTOFF und Hagebau. Nachhaltige Erfolge in der künftigen Unternehmensentwicklung können nur realisiert werden, wenn wir als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an uns binden und neue Mitarbeiter gewinnen können, Produkte und Lösungen entwickeln, die auch künftig in besonderem Maße

Kunden- und Umweltaforderungen gerecht werden und den Kundennutzen durch den Einsatz neuer Technologien und das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig steigern.

Unsere grundlegenden Werte haben wir wie folgt definiert:

1. Gemeinschaft ist die Grundlage für ein erfolgreiches Unternehmen. Wir bauen eine starke Gemeinschaft mit unseren Kunden, Partnern und Mitarbeitern auf, um sicherzustellen, dass alle gemeinsam an der gleichen Vision arbeiten.
2. Wir haben ein internationales Team mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen - aber wir sehen uns als ein Ganzes. Kulturelle Vielfalt ist auch die Grundlage für die Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.
3. Wir glauben, dass die Wirtschaft die Wissenschaft vom Dienst an der Menschheit ist. Mit unserer Tätigkeit wollen wir dazu beitragen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen zu verbessern und nachhaltig zu gestalten.

A.4.2.4 Gesamtaussage zur Strategie und zur wirtschaftlichen Lage

Die Strategie der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns war und ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. In den vergangenen Jahren wurde damit begonnen ein internationales Team von Spezialisten aus verschiedenen Bereichen (insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Keramik, E-Commerce, Lieferketten, Entwicklung und Herstellung von Solarprodukten, Entwicklung und Herstellung von Halbleitern, Digitales Marketing und Vertriebsmanagement) zusammenzustellen. Im Zusammenhang mit dieser Strategie wurde eine „Unicorn Vision 2030“ formuliert und kommuniziert, die ihre mittel- und langfristige Finanzplanung für die Geschäftsjahre bis zum Jahr 2030 wiedergibt. Die „Unicorn Vision 2030“ sieht vor, dass der Meta Wolf Konzern im Geschäftsjahr 2030 1.000 Mitarbeiter beschäftigt sowie einen Rohertrag von 200 Mio. € und ein EBITDA von 40 Mio. € erzielt. Die Übernahme des Geschäftsbetriebs der DSCB-Gruppe durch die DSSC und ABSC war auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein. Wichtig ist hier eine stabile Geschäftsentwicklung, die Erzielung einer nachhaltig hohen Rohertragsmarge und die Einleitung und konsequente Verfolgung der Digitalisierung, Automatisierung, Elektrifizierung und Dekarbonisierung.

Zur technologischen Weiterentwicklung unseres E-Commerce Bereichs, aber auch für weitere Projekte z.B. im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics, wurden die Entwicklungs- und Supportkapazitäten im Rahmen einer Technologiepartnerschaft zum 01.01.2025 auf die SoftTech Engineers Limited (im Folgenden: SoftTech), Pune/Indien, übertragen. In diesem Zusammenhang sind 5 Mitarbeiter von der Metawolf Bangalore Pvt. Ltd., Bangaluru/Indien,

zu SoftTech gewechselt. Die eigenen Aktivitäten in Bangalore wurden damit vorerst eingestellt.

In einer Phase, in der sich die Bauwirtschaft in Deutschland noch immer in einer Krise befindet, weil immer weniger Wohnungsbauprojekte realisiert werden und damit die Nachfrage nach Bauprodukten sinkt, ist der Markt für Produkte, Systeme und Dienstleistungen im Bereich der erneuerbaren Energien, und hier insbesondere Photovoltaik, aus Sicht des Meta Wolf Konzerns mindestens in der nächsten Dekade ein Wachstumsmarkt. Aus diesem Grund und um einen Beitrag zur notwendigen Energiewende zu leisten, ist geplant, den Bereich Meta Wolf Solar kontinuierlich weiterzuentwickeln. In eigenen Projekten wie der Errichtung einer PV-Anlage in Bremerhaven soll hier das Produktspektrum und das eigene Know How von der Planung, über den Einkauf bis zur Umsetzung schrittweise erweitert werden.

Schließlich investiert der Meta Wolf Konzern, in die Dekarbonisierung von Bauprodukten und die Herstellung von „grünen“ Produkten sowie die Entwicklung von innovativen ganzheitlichen Systemen „Made in Germany“. Im Mittelpunkt steht hier das Net Zero-Projekt in den Fliesenwerken. Hier soll in zwei Phasen bis 2030 über die Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonne und Wind) Energie erzeugt, gespeichert und genutzt werden.

Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern sind ohne kurzfristige Fremdfinanzierung und mit einer nach wie vor hohen Eigenkapitalquote von 89,3% bzw. 68,7% sehr gut, zukunftsorientiert und nachhaltig aufgestellt um die Gesamtstrategie sowie die Strategie in den einzelnen Geschäftsbereichen erfolgreich umzusetzen. Die für das Net Zero-Projekt erforderlichen Investitionsmittel sollen zu einem erheblichen Teil durch Förderprogramme des Bundes und der Länder, der Eigenanteil über Bankkredite und oder Eigenkapital refinanziert werden.

B. Chancen- und Risikobericht

B.1 Chancenbericht

Das Marktumfeld bleibt sehr dynamisch und wird auch weiterhin sehr dynamischen erwartet. Die sich daraus ergebenden Chancen will die Meta Wolf AG identifizieren und nutzen. Insbesondere in den Bereichen Erneuerung und Transformation bieten die aktuellen Entwicklungen in Deutschland, Europa und weltweit Chancen. Wesentlich wird dabei auch die weitere Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz die Erneuerung und Transformation durch Automatisierung und Digitalisierung voranbringen. Hier sieht die Meta Wolf AG für sich und den Meta Wolf Konzern die Möglichkeit Prozesse durch Digitalisierung in der virtuellen Welt zu testen und zu erproben, um diese dann optimal im

täglichen Geschäft durchzuführen. Für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern sind besonders relevante Chancen u.a. in Bereichen die sich mit den Themen Digitalisierung, Automatisierung, Dezentralisierung, Dekarbonisierung und Elektrifizierung, Strategische Akquisitionen und Internationalisierung kombinieren und weiter entwickeln lassen.

Digitalisierung: Das Ziel ist die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen und der damit verbundenen Effizienzsteigerung. Hierfür werden auch die Chancen neuester technologischer Entwicklungen wie künstlicher Intelligenz und das Metaverse mit in die Digitalisierung einbezogen. Des Weiteren soll die digitale Transformation des Online- und Offline-Handels mit Produkten und Services im Bauwesen und die Umwandlung in eine Web3-basierte E-Commerce-Plattform weiter vorangebracht werden. Durch die weitergehende Digitalisierung sieht die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, die Erlöse und Erträge langfristig zu steigern. Darüber hinaus entstehen durch Digitalisierung attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die der Meta Wolf AG einen Vorteil im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte verschaffen werden.

Automatisierung: Als zusätzlichem Faktor zur Digitalisierung bringen die damit verbundenen Möglichkeiten zur Automatisierung von Prozessen und den damit verbundenen Optimierungen der Meta Wolf AG und dem Meta Wolf Konzern weitere Chancen. Insbesondere in der Verwendung der Maschinen und Anlagen bei der Herstellung von Fliesen sind hier deutliche Verbesserungen möglich. Aber auch im Bereich der Transformation des Offline-Handels in den Online-Handel gibt es weitere Chancen, die hier auch insbesondere im Zusammenhang mit dem weiteren technologischen Fortschritt vorhanden sind bzw. in der Zukunft vorhanden sein werden.

Dezentralisierung: Das Thema der Dezentralisierung gewinnt im aktuellen weltweiten geopolitischen Umfeld fast täglich weiter an Bedeutung. Dadurch gewinnt das Thema auch in Deutschland und in Europa weiter an Wichtigkeit. Durch verschiedene Deglobalisierungs- und Protektionismus Entwicklungen über verschiedene Regionen weltweit bietet die dezentrale Aufstellung des Meta Wolf Konzerns Chancen. Dies liegt zum einen an der vorhandenen Expertise unserer Spezialisten aus verschiedenen Ländern als auch in den Möglichkeiten Geschäftsbereiche, insbesondere den Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics, dezentral auf die Anforderungen und Bedürfnisse verschiedener Regionen weltweit anzupassen. Dies kann zum Beispiel im Bereich der Rohstoffe sein, als auch in dem Angebot von Spezialprodukten und Services, wie es zum Beispiel mit der Architekturkeramik oder den Schwimmbädern der Fall ist. Darüber hinaus können auch andere Dezentralisierungsvorhaben in der Umsetzung unterstützt werden. In Deutschland kann dies zum Beispiel der Bereich der lokalen, nachhaltigen Energieerzeugung sein, die durch die Kommunen, Städte, Bundesländer oder durch den Staat gefördert werden.

Dekarbonisierung und Elektrifizierung: Die konsequente Dekarbonisierung und Elektrifizierung sind notwendig, um zukünftigen Generationen unserer Kinder und Enkelkinder eine saubere und intakte Umwelt zu hinterlassen. Dies erfordert aber auch, dass gerade Wirtschaftsbereiche, in denen energieintensiv produziert wird, ihre Produktion umdenken bzw. neu gestalten müssen um fossile Brennstoffe wie Öl und Gas durch regenerative Energieträger wie zum Beispiel Solar und Windkraft zu ersetzen bzw. schrittweise abzulösen. Um dies zu erreichen, sind aber auch Rahmenbedingungen erforderlich, die ermöglichen, dass zum Beispiel Strom aus regenerativen Energien zu wettbewerbsfähigen Konditionen erzeugt werden oder erworben werden kann. Im Bereich der Dekarbonisierung und Elektrifizierung sehen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern die Chance, durch die bereits vorhandene Expertise im Bereich der Photovoltaik entscheidend bei der notwendigen regenerativen Energieerzeugung unterstützen zu können und damit die Umsetzung hin zu einer, auch in energieintensiven Bereichen, „grüneren“ Produktion in verschiedenen Wirtschaftsbereichen erfolgreich mitzugestalten. Dabei geht es insbesondere auch darum, aufzuzeigen, dass weltweit (auch in Deutschland und Europa) energieintensive Produktion „grün“ möglich ist.

Strategische Akquisitionen: Die Meta Wolf AG und auch der Meta Wolf Konzern beobachten weiterhin die Märkte und Branchen, in denen sie aktiv sind, um sich bei Bedarf gezielt an Unternehmen zu beteiligen, die z.B. das Portfolio ergänzen, vertikal oder horizontal in die Wertschöpfungskette passen oder einen anderen Mehrwert für den Meta Wolf Konzern bringen. Ein spezieller Fokus wird dabei immer auf den Bereich neuer Technologien gelegt, um damit die Digitalisierungsstrategie schneller umsetzen zu können und neue Geschäftsbereiche zu erschließen, bestehende zu erweitern oder zu optimieren. Ziel ist dabei die Schaffung eines CO²-neutralen Ökosystems.

Internationalisierung: Die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern planen weiterhin, in den nächsten Jahren durch Joint Ventures oder Akquisitionen Geschäftsbeziehungen im Ausland zu entwickeln. Dies soll der Erschließung neuer Märkte dienen, der Chance, neue Geschäftsfelder zu entwickeln und dadurch neue Kunden zu gewinnen. Aber auch die Entwicklung bestehender Geschäftsbereiche soll dadurch international vorangetrieben werden. Insbesondere im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics werden durch eine weitergehende Internationalisierung weitere Chance gesehen.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich im Geschäftsjahr 2025 positiver als erwartet entwickeln und demnach von den zugrunde gelegten Annahmen, auch des nachfolgenden Prognoseberichts, abweichen. In einem makroökonomischen Positiv-Szenario könnten Auftragseingänge und Umsätze über die Zielkorridore hinaus ansteigen, was auch die Ertragssituation positiv beeinflussen könnte. Insbesondere die Investitionsbereitschaft könnte sich durch weitere aktuell erwartete Zinssenkungen der EZB erhöhen. Dazu könnten

dringend notwendige Förderprogramme zur Ankurbelung des Wohnungsbaus und der Modernisierung von Wohnungen und Gebäuden aufgesetzt werden, ein Bürokratieabbau im Bereich der Baugenehmigungen durchgeführt oder die digitale Beantragung von Baugenehmigungen umgesetzt werden, steuerliche Anreize, insbesondere für den privaten Wohnungsbau geschaffen werden, oder die Inflation auf das von der EZB mittelfristig angestrebte Inflationsrate von 2% an zurückgehen. Eine Erholung der Baubranche könnte sich im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus insbesondere auch positiver als erwartet auf den Fliesenmarkt auswirken und in diesem zu einem spürbaren Nachfrageanstieg führen. Der nach wie vor immer größer werdende Fachkräftemangel in Deutschland kann den Druck auf die Themen Prozessautomatisierung, Digitalisierung im Verwaltungsbereich und damit insgesamt die digitale Transformation weiter verstärken und die Umsetzung von Digitalisierungsthemen sehr stark beschleunigen. Insgesamt könnten diese Entwicklungen zu Effizienz- und Produktivitätssteigerungen führen, von denen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern profitieren könnten.

Mit den bereits durchgeführten Integrationsschritten und den weiter folgenden wird der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics im neuen Geschäftsjahr 2025 weiter konsequent den Weg der Digitalisierung, Automatisierung, Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Elektrifizierung innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns verfolgen. Hieraus erwarten wir zukünftig die Steigerung der Effektivität und Produktivität, was sich wiederum positiv auf den Umsatz- und das Ertragswachstum auswirken sollte. Darüber hinaus sehen wir durch die Kombination der Themen und der damit verbundenen Expertise die Möglichkeit weitere Wettbewerbsvorteile zu generieren.

Zusammenfassend beurteilen wir die Chancen der künftigen Entwicklung der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns als sehr gut.

B.2 Risikobericht

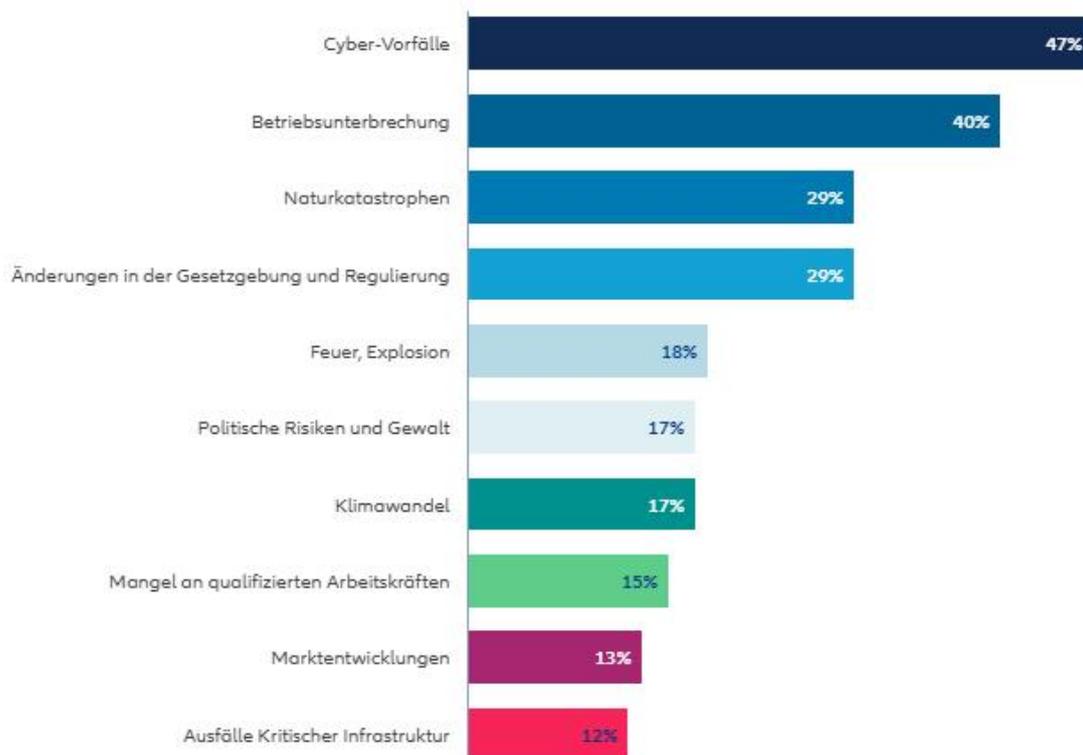
Die Allianz SE veröffentlicht jährlich ein Ranking der größten Geschäftsrisiken für Unternehmen. Dafür werden national und international Riskmanagement-Experten befragt. Für das Jahr 2025 stellt das Allianz Risk Barometer fest, dass die vier größten Risiken in Deutschland auch die weltweit vier größten Geschäftsrisiken darstellt. Unterschiede in den folgenden Risiken bestehen im Wesentlichen in einer veränderten Reihenfolge:



Top 10 Geschäftsrisiken in Deutschland im Jahr 2025

Allianz Risk Barometer 2025

Die Zahlen geben an, wie oft ein Risiko als Prozentsatz aller Antworten für das jeweilige Land ausgewählt wurde: 451. Die Zahlen ergeben nicht 100 %, da jeweils bis zu drei Risiken ausgewählt werden konnten.



Allianz Commercial News & Insights

Quelle: Allianz Commercial

8

Den genannten Risiken sind auch die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern ausgesetzt. Dazu kommen Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Mit Ausnahme einer geänderten Reihenfolge sind die von der Allianz festgestellten Risiken im Wesentlichen analog den Risiken aus dem Jahr 2024. Hervorzuheben ist, dass sich das Risiko Energiekrise im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr im Allianz Risk Barometer wiederfindet. Darüber hinaus hat das erstmals in den Top 10 im Vergleich zum Vorjahr aufkommende Risiko des Ausfalls von kritischer Infrastruktur an Bedeutung gewonnen.

Die im Geschäftsjahr 2024 nach wie vor bestehenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch weiterhin hohe Bauzinsen, eine immer noch über dem Zielwert der EZB liegende Inflation, nach wie vor hohe Baupreise und die noch nicht überwundene Energiekrise haben die Investitionsbereitschaft in Bauprojekte im Vergleich zum bereits schwachen Geschäftsjahr 2023 nochmals erheblich reduziert. Die Prognosen für 2025

⁸ Allianz Risk Barometer 2025

gehen insgesamt von einem weiteren Rückgang der Bauleistungen im Wohnungsbau aus. Es lässt sich allerdings erkennen, dass der Rückgang im Wohnungsbau an Geschwindigkeit verliert. Dafür wird ein deutlicher Rückgang der Bauinvestitionen im Bereich des öffentlichen Baus erwartet. Durch den Erwerb der DSCB-Gruppe hat sich auch die Bedeutung des Wirtschaftsbaus und des öffentlichen Baus erhöht, nicht zuletzt durch den starken Fokus als weltweit führender Anbieter von Architekturkeramik. In beiden Bereichen wird, zumindest was den baugewerblichen Umsatz angeht, kein Rückgang erwartet.

DIE BAUFLAUTE SETZT SICH FORT:

Die BAUINDUSTRIE erwartet für das Bauhauptgewerbe 2025 einen realen Rückgang der Produktion von 1,4 %. Das DIW ist etwas optimistischer.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

real, in % zum Vorjahr

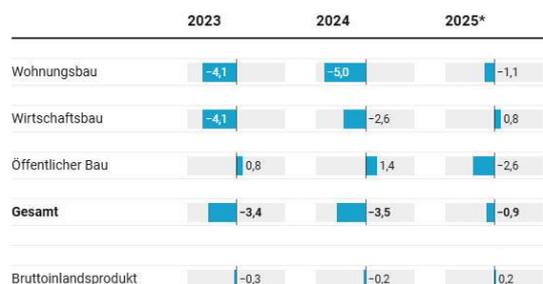


*) Prognose BAUINDUSTRIE vom 24.01.2025

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Kraus / 24.1.25 • Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie • Daten herunterladen • Grafik herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

Bauinvestitionen

real, in % zum Vorjahr



*) Prognose DIW, 12.12.2024

Tabelle: BAUINDUSTRIE / Kraus / 5.2.25 • Quelle: Statistisches Bundesamt, DIW • Daten herunterladen • Grafik herunterladen • Erstellt mit Datawrapper

9

Ein weiterer Rückgang der Nachfrage in der Bauwirtschaft, zunehmender Verdrängungswettbewerb und andere negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns können deren Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Dies gilt gleichermaßen für mögliche Forderungsausfälle durch Insolvenzen von Kunden und mögliche Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund sinkender Preise. Diese Risiken bestehen damit weiterhin und haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere in Deutschland, teilweise im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Auch auf den deutschen Fliesenmarkt wirkt sich ein weiterer Rückgang der Nachfrage in der Bauwirtschaft negativ aus und kann die Finanz- und Ertragslage des Meta Wolf Konzerns, insbesondere des Teilkonzerns DSSC, zusätzlich negativ beeinflussen. Für das Jahr 2025 wird ein weiterer Rückgang des Fliesenverbrauchs auf ca. 85 Mio. m² (Vorjahr:

⁹ <https://www.bauindustrie.de/zahlen-fakten/baukonjunktur/prognosen>

ca. 90 Mio. m²) erwartet, was einen Rückgang des deutschen Fliesenmarktes um weitere 5,6% bedeutet; dies auch vor dem Hintergrund, dass der Fliesenverbrauch in Deutschland vor wenigen Jahren noch 135 Mio. m² im Jahr betragen hat.¹⁰ Die prognostizierte negative Entwicklung des deutschen Fliesenmarktes erhöht zusätzlich auch die Risiken für mögliche Abwertungen des Vorratsvermögens aufgrund eines, im Verhältnis zur Nachfrage, zu großen Angebots sowie im Bereich möglicher Forderungsausfälle durch Kundeninsolvenzen.

Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics ist durch den Erwerb der DSCB-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zum größten Bereich im Meta Wolf Konzern aufgestiegen. Im Geschäftsjahr 2025 wird der Geschäftsbereich noch einmal deutlich an Bedeutung zulegen und für den überwiegenden Teil der Umsätze, des Rohertrags und des Ergebnisses stehen. Dabei steht dieser Geschäftsbereich, neben den weiteren Geschäftsbereichen, auch vor verschiedensten Herausforderungen, die sich auf die Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit unterschiedlich auswirken könnten:

1. **Energiekosten:** Die Energiekosten sind innerhalb des Geschäftsbereichs Meta Wolf Solar Ceramics ein sehr bedeutender Faktor und stellen damit zu gleich ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Steigende Energiepreise können die Produktionskosten deutlich erhöhen und können damit eine direkte Auswirkung auf die Gewinnmargen haben. Insbesondere der nach wie vor anhaltende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine kann die Energiekosten weiterhin stark schwanken lassen. Im Geschäftsjahr 2023 waren die Energiekosten von geringerer Relevanz, da die Produktion von Fliesen innerhalb des Meta Wolf Konzerns erstmals in 2024 stattgefunden hat.
2. **Zahlungsausfallrisiko:** Das Zahlungsausfallrisiko der liquiden Mittel der Meta Wolf Konzerngesellschaften stellen ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Im Falle eines Zahlungsausfalls von einer oder allen Banken, mit denen der Meta Wolf Konzern Bankgeschäfte durchführt, könnten die Konzerngesellschaften ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Mitarbeitern nicht mehr nachkommen. Dies würde sich direkt auf den Umsatz und damit den Rohertrag und das Ergebnis negativ auswirken. Diesem Risiko wird aber auch begegnet, in die Konzerngesellschaften Bankverbindungen zu verschiedenen Bankhäusern halten. Im

¹⁰ <https://www.1200grad.com/bau-2025-bock-auf-bauen>

Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 ist dieses Risiko deutlich gesunken, da ein Großteil der Liquidität in die Akquisition der DSCB-Gruppe geflossen ist.

3. **Produktqualität:** Die Produktqualität spielt innerhalb des Meta Wolf Konzerns eine wesentliche Rolle. Es geht um das Risiko von Reklamationen und des Verlusts von Kundenzufriedenheit. Insbesondere im Bereich der eigenen Herstellung von Fliesen ist die Produktqualität bedeutend. Sollten sich Mängel bei den hergestellten Fliesenprodukten oder im Verarbeitungsablauf ergeben, stellt dies ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Eine verringerte Produktqualität kann sich aufgrund von Reklamationen und den damit verbundenen Kosten direkt im Ergebnis widerspiegeln. Darüber hinaus sind weitere Effekte, wie eine verschlechterte Markenwahrnehmung und damit verbundene Umsatzrückgänge zu erwarten. Begegnet wird diesem Risiko durch sehr erfahrene Mitarbeiter, die meistens zwischen 20 und 30 Jahren im Bereich der Entwicklung und Herstellung von Fliesen tätig sind. Im Geschäftsjahr 2023 war die Produktqualität von geringerer Relevanz, da noch keine eigene Produktion von Fliesen stattgefunden hat.
4. **Rohstoffpreise:** Die Kosten für Rohstoffe wie Ton, Feldspat und andere Materialien, die zur Herstellung von Fliesen verwendet werden, können schwanken. Preisschwankungen können die Rentabilität der Produktion beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer bedeutenden Schadensausprägung, da sich höhere Rohstoffpreise direkt auf den Rohertrag innerhalb des Meta Wolf Konzerns auswirken. Für vereinzelte Rohstoffe wird dieses Risiko durch die Verfügbarkeit von mehreren Anbietern abgemildert. Im Geschäftsjahr 2023 waren die Rohstoffpreise von geringer Relevanz, da die Produktion von Fliesen innerhalb des Meta Wolf Konzerns erstmals in 2024 stattgefunden hat.
5. **Lagerbestände:** Eine optimale Bevorratung von Ware ist innerhalb des Meta Wolf Konzerns zur Gewährleistung einer hohen Lieferfähigkeit, insbesondere im Bereich der Meta Wolf Solar Ceramics, von großer Bedeutung. Zu hohe Warenbestände stellen ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Zu hohe Warenbestände binden einerseits Liquidität und können auf der anderen Seite zu Abschreibungen für Warenbestände führen, die sich nicht oder nur sehr langsam umschlagen. Insbesondere die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter innerhalb des Meta Wolf Konzerns sorgt hier für eine unwahrscheinliche Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Geschäftsjahr 2023 waren die Lagerbestände deutlich niedriger, so dass das Risiko

im Geschäftsjahr 2023 eine deutlich kleinere Bedeutung innerhalb des Meta Wolf Konzerns hatte.

6. **Nachhaltigkeit:** Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten nimmt zu. Fliesenhersteller müssen nachhaltige Produktionsmethoden und Materialien verwenden, um den Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer unbedeutenden Schadensausprägung dar.
7. **Wettbewerb:** Der Markt für Fliesen ist wettbewerbsintensiv. Hersteller müssen sich durch Innovation, Qualität, Spezialisierung und Design von der Konkurrenz abheben. Dies stellt innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber mit mit einer bedeutenden Schadensausprägung dar.
8. **Digitalisierung:** Die Digitalisierung bietet, wie im Chancenbericht beschrieben, viele Möglichkeiten für die digitale Transformation in der Herstellung von Fliesen sowie auch für den Online- und Offline-Handel mit Produkten und Services im Bauwesen. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung auch die Art und Weise, wie Fliesen und Produkte und Services im Bauwesen produziert, vertrieben und verkauft werden. Hersteller müssen sich hier anpassen und digitale Lösungen nutzen. Dies birgt allerdings auch Risiken, wenn die Anpassung an digitale Lösung, die Einführung digitaler oder die Entwicklung von digitalen Lösungen scheitert oder sich verzögert. Insgesamt stellt dies innerhalb des Meta Wolf Konzerns ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und mit einer unbedeutenden Schadensausprägung dar.

Obwohl es vielschichtige Herausforderungen gibt, bietet aber auch gerade die Fliesenbranche Chancen für Wachstum und Innovation. Insbesondere durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (Digitalisierung, Automatisierung, Elektrifizierung und Dekarbonisierung), den Fokus auf die Architekturkeramik sowie die Anpassung an die sich ändernden Marktanforderungen ist eine erfolgreiche Entwicklung innerhalb des Fliesenbereichs und damit für den gesamten Meta Wolf Konzern möglich.

In Deutschland hat sich der Fachkräftemangel im Geschäftsjahr 2024 gegenüber 2023 weiter verschärft und wird damit zu einem immer grösser werdenden Risiko, das bei immer mehr Unternehmen zu einer Einschränkung von Produktion und Dienstleistungen führen kann. Dies kann die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig belasten. Der Meta Wolf Konzern ist auf die Leistung von qualifizierten und motivierten Produktionsexperten und Vertriebsmitarbeitern mit Fachkenntnissen in den angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Rechnungswesen, Finanzen und Logistik angewiesen. Die

Geschäftstätigkeit des Meta Wolf Konzerns könnte wesentlich negativ beeinflusst werden, wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen. Der Meta Wolf Konzern begegnet diesem Risiko mit der Erforschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Dienstleistungen sowie dem Ausbau der Digitalisierung und Automatisierung von Produktions- und Geschäftsprozessen. Damit entstehen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, die die Attraktivität für qualifiziertes Personal erhöhen können.

Der Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics ist mit dem Erwerb der DSCB-Gruppe im Geschäftsjahr 2024 zum bedeutendsten Bereich im Meta Wolf Konzern geworden. Weitere Marktrückgänge im Fliesenmarkt in Deutschland und in Europa könnten dazu führen, dass hieraus erwartete Synergien und Steigerungen der Erlöse und Erträge sich nicht realisieren lassen. Insgesamt könnten sich die getätigten Investitionen in neue Geschäftsbereiche zusätzlich negativ auf die Ertragslage auswirken. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer bedeutenden Schadensausprägung, dass die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern auf ihrem Wachstumskurs konstant begleitet wird.

Die Meta Wolf Solar ist in einem wachsenden, aber auch sehr wettbewerbsintensiven Markt tätig. Hier sind große national und international agierende Unternehmen Wettbewerber, die ihre Produkte mit einem größeren Erfolg vertreiben könnten. Dazu führen fallende Preise zu höheren Risiken hinsichtlich der vorhandenen Vorräte an Solarprodukten und der zu erzielenden Gewinnmargen. Auch ist der Meta Wolf Konzern in diesem Bereich einem rasanten technologischen Wandel ausgesetzt. Dies stellt insgesamt ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer schwerwiegenden Schadensausprägung dar. Begegnet wird diesem Risiko durch die regelmäßige Überwachung der Preise.

Durch die Nutzung, die Entwicklung und den Fokus auf automatisierte Prozesse im Zusammenhang mit Informationstechnologie nimmt die Bedeutung elektronisch verarbeiteter Daten innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns mit dem weiteren Ausbau des Geschäfts zu. Dritte könnten unbefugten Zugriff auf diese Daten erhalten, zum Beispiel aufgrund von Softwarefehlern oder anderen technischen Störungen, Fehlverhalten von Mitarbeitern, Cyber- oder Hackerangriffen oder anderen Faktoren. Hierbei handelt es sich um ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer schwerwiegenden Schadensausprägung, dem durch

die Verwendung moderner Softwareanwendungen mit entsprechenden Sicherheitstechnologien sowie der überwiegenden Nutzung dieser über die Cloud begegnet wird.

Für alle Geschäftsbereiche des Meta Wolf Konzerns könnten Unterbrechungen der Lieferketten die Verfügbarkeit und die Lieferung von Produkten jeglicher Art verzögern oder verhindern. Auch die Erhöhung oder Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen sowie hohe Energie- und Transportkosten können sich negativ auswirken. Dies gilt insbesondere für die sehr energieintensive Produktion von Fliesen und stellt ein Risiko mit einer unwahrscheinlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und einer mittleren Schadensausprägung dar.

Das Risikomanagement des Meta Wolf Konzerns ist darüber hinaus auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Meta Wolf Konzerns zu minimieren. Der Meta Wolf Konzern verfolgt dabei einen dezentralen Liquiditätsmanagementansatz. Das Marktrisiko des Meta Wolf Konzerns beinhaltete dabei im Geschäftsjahr 2024 bis zum Erwerb der DSCB-Gruppe nahezu ausschließlich Fremdwährungsrisiken, die aus dem Halten von Barreserven und unterjährig in ausländischer Währung notierenden Schuldverschreibungen der Meta Wolf Singapur resultierten. Durch diese Investition hat sich das Marktrisiko deutlich reduziert. Der Meta Wolf Konzern ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert und dadurch kaum Zinsrisiken ausgesetzt. Hinsichtlich möglicher Kreditrisiken bestehen im Meta Wolf Konzern keine signifikanten Konzentrationen. Das allgemeine Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Meta Wolf Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Dies kann insbesondere dann eintreten, wenn die im Konzern vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen und weder über eine Erhöhung des Eigenkapitals noch durch Fremdfinanzierung erhöht werden können.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse des Meta Wolf Konzerns auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen. Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit

rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Halbjahres- und Jahresabschlüssen und der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen.

Zusammenfassend beurteilen wir die vorstehend beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit als bestandsgefährdend für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern. Sie erfordern jedoch ein konstantes Überwachen und Evaluieren, damit bei Notwendigkeit umgehend gehandelt werden kann.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG ist nach § 107 Abs. 3 AktG für die Überwachung der Governance-Managementsysteme zuständig. Ein wesentliches Governance-Managementsystem bilden das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Die Meta Wolf AG hat hierzu entsprechende Risikomanagement-Richtlinien erarbeitet, in denen die wesentlichen Risikobereiche und Risiken identifiziert werden.

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikostrategie und beinhaltet einen regelmäßigen Zyklus der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Dieser Prozess ermöglicht es, die internen und externen Risiken und Chancen des Meta Wolf Konzerns systematisch und strukturiert zu erkennen, offenzulegen, zu bewerten und zu dokumentieren und versetzt die Mitarbeiter, die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat in die Lage, verantwortungsvoll mit Risiken umzugehen und Chancen zu nutzen. Dieser Prozess ist in einem Risikokreis schematisch wie folgt aufgebaut:

Bekannte Risiken und deren Überwachung werden durch bestehende und erweiterte regelmäßige Berichte an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen zur weiteren Quantifizierung von Risiken und Mitigation von Risiken werden mindestens einmal jährlich in den Gremien besprochen. Einzelne

identifizierte Risiken werden mit einem Erwartungswert zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittshöhe quantifiziert. Im nachfolgenden Schaubild ist der von der Meta Wolf AG definierte Risikoregelkreislauf dargestellt:



Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern die Entwicklung eines Chancen- und Risikomanagementsystems. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter steht hier immer im Vordergrund. Ziel ist es hierbei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten. Zur Weiterentwicklung wurden dazu ein Diagramm zur Visualisierung von Daten, auch Heatmap genannt, in das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem integriert. Darüber hinaus wurde auch eine Risikomatrix entwickelt. Die Risikomatrix ist wie folgt aufgebaut:

RISIKO AUSPRÄGUNGEN			
Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung*	
4 sehr wahrscheinlich	>= 90%	4 schwerwiegend	>= 500T€ oder >= 90%
3 wahrscheinlich	>= 65%	3 bedeutend	>= 150T€ oder >= 65%
2 möglich	>= 35%	2 mittel	>= 50T€ oder >= 35%
1 unwahrscheinlich	< 35%	1 unbedeutend	< 50T€ oder < 35%
<small>*vereinzelt koennen Werte und Einschaeztungen abweichen</small>			

Diese Risikomatrix wird regelmäßig aktualisiert und auch dem Aufsichtsrat vorgelegt, um diesen über die aktuelle Risikosituation, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausprägungen innerhalb der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns zu informieren.

C. Prognosebericht

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „dürfte“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Meta Wolf AG und des Meta Wolf Konzerns liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Meta Wolf Konzerns. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Meta Wolf Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2025

Der im Jahr 2024 erreichte Rückgang der Verbraucherpreisinflation und die damit verbundenen Realeinkommensgewinne werden die Kaufkraft der Verbraucher in den USA und in Europa stützen. Auch die kurzfristigen Zinsen werden zumindest im Euroraum vermutlich weiter sinken. Für die langfristigen Zinsen, die maßgeblich für die Entwicklung der Immobilienmärkte und unternehmerischen Investitionen sind, erwarten wir keinen wesentlichen Rückgang. Aktuell sehen wir in der hohen geo- und handelspolitischen Unsicherheit eine wachsende Belastung, da diese das Vertrauen von Konsumenten und Unternehmen negativ beeinflussen können. Vor allem höhere Einfuhrzölle seitens der USA und Vergeltungsmaßnahmen ihrer Handelspartner könnten die Inflation und das Zinsniveau weltweit erhöhen und damit auch das Wirtschaftswachstum stärker dämpfen als wir aktuell erwarten. Dazu kommen die weiterwachsenden Anforderungen des demografischen Wandels und der klimapolitischen Transformation, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Kaufkraft der privaten Haushalte auswirken.

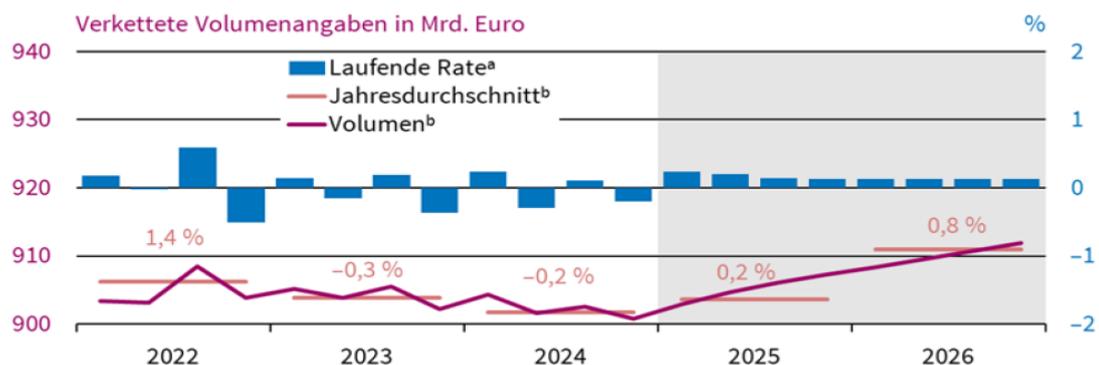
Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Dies ist zum einen auf die Politik der US-Regierung Präsident Trump zurückzuführen. Erwartet wird, dass sich der Handelskrieg mit Europa und anderen Ländern wie China, Kanada, Mexiko etc. negativ auf die US-Konjunktur auswirken wird.

In Deutschland wird erwartet, dass die noch vom alten Bundestag beschlossenen Maßnahmen die deutsche Konjunktur beleben könnten. Insgesamt bleiben die Konjunkturaussichten für das Jahr 2025 verhalten. Das ifo Institut – Leibniz-Institut für

Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. prognostiziert für das laufende Jahr lediglich ein minimales Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,2%. Erst 2026 könnte sich die Lage mit einem erwarteten Wachstum von 0,8% etwas verbessern.

Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Preis-, saison- und kalenderbereinigter Verlauf



^a Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

^b Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;

ab 1. Quartal 2025: Prognose des ifo Instituts.

© ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2025¹¹

Für die Bauwirtschaft wird erwartet, dass diese die Talsohle durchschritten hat und ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen ist – allerdings mit erheblichen Unterschieden in den Sparten Wohnbau (langsame Erholung), Wirtschaftsbau (Fortsetzung der Krise) und öffentlicher Bau (robuste Entwicklung).

Im zukünftig bedeutendsten Geschäftsbereich Meta Wolf Solar Ceramics erwarten wir aufgrund der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage, insbesondere in Deutschland, eine sich verhaltend entwickelnde Nachfrage und damit verbundene Produktion von Fliesen. Für unsere Fliesenwerke bedeutet dies eine erwartete Menge an produzierten Fliesen „Made in Germany“ von 5,0 Mio. bis 7,0 Mio. m² im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Im Geschäftsjahr 2026 erwarten wir 6,5 Mio. bis 9,0 Mio. m² produzierte Fliesen aus unseren Fliesenwerken und im Geschäftsjahr 2027 erwarten wir 8,0 Mio. bis 10,5 Mio. m² produzierte Fliesen. Die erwarteten bis zu 12,0 Mio. m² produzierten Fliesen im Geschäftsjahr 2028 können einen Umsatz von mehr als 175,0 Mio. € und einen signifikanten Beitrag zum Ergebnis des Meta Wolf Konzerns bedeuten. Durch das beschlossene Finanzpaket für Verteidigung und Infrastruktur der deutschen Bundesregierung im Umfang von 500,0 Mrd. € könnten sich für den Zeitraum ab 2026 auch

¹¹ <https://www.ifo.de/fakten/2025-03-17/ifo-konjunkturprognose-fruehjahr-2025>

bessere Geschäftsmöglichkeiten ergeben. Auch das Exportgeschäft des Teilkonzerns DSSC könnte sich positiv auf die Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage im Meta Wolf Konzern auswirken.

Im Geschäftsbereich Meta Wolf Trading erwarten aufgrund der anhaltenden Krise der Bauwirtschaft in Deutschland eine weiterhin verhaltene Nachfrage nach Bauprodukten unseres multispezialisierten stationären Fachhandels (Groß- und Einzelhandel) sowie unserer E-Commerce Plattform xTWO. Insgesamt gehen wir dabei von gleichbleibenden bis maximal leicht steigenden Umsätzen und damit verbundenen Auswirkungen auf die Rohertragsmarge aus.

Im Geschäftsbereich Meta Wolf Solar erwarten wir weiterhin einen vorsichtigen und nachhaltigen Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit und der Erweiterung der Reichweite der Marke Meta Wolf Solar durch die Fokussierung auf den dreistufigen Vertriebsweg. Auch für die Geschäftsbereiche Meta Wolf Trading und Meta Wolf Solar könnte sich das von der deutschen Bundesregierung beschlossene Finanzpaket positiv auswirken.

Alle Prognosen sind von einer Vielzahl von Risiken geprägt, die zu wesentlichen Veränderungen der Prognosen führen können. Diese Risiken betreffen die weitere Entwicklung der Energiepreise, die von den geopolitischen Umständen abhängt, sowie die Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Diesen Unsicherheiten in Prognosen haben wir mit unserer Planung für den Meta Wolf Konzern für das Geschäftsjahr 2025 Rechnung getragen.



Die deutliche Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 resultiert aus den geplanten Umsätzen der im Jahr 2024 einbezogenen neuen Tochterunternehmen der Meta Wolf AG. Die Bandbreite der Umsatzerlöse ergibt sich dabei aus den aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in Deutschland. Hier ist für den Meta Wolf Konzern insbesondere die Entwicklung der Bauwirtschaft und innerhalb der Bauwirtschaft im Speziellen die Entwicklung des Fliesenmarkts relevant. Aktuell ist die weitere Entwicklung, auch vor dem Hintergrund der laufenden Koalitionsverhandlungen, in Deutschland schwer vorhersehbar. Das Ergebnis wird ab dem Geschäftsjahr 2025 auf Basis des Adjusted-EBITDA gemessen. Für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre planen die Meta Wolf AG und der Meta Wolf Konzern Folgeinvestitionen in den neuen Geschäftsbereichen, insbesondere im Bereich Meta Wolf Solar Ceramics, und weitere Investitionen in neue Produkte, neue Märkte, Social Media-Marketing, neue Technologien, Infrastruktur sowie Management.

D. Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand der Meta Wolf AG ist

- a. die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, das Betreiben und der Vertrieb von sowie der Handel mit Bauprodukten, Software, IT- und Solarsystemen, und
- b. die Erzeugung und der Vertrieb von erneuerbarer Energie, und
- c. die Forschung und Entwicklung in den Bereichen digitaler und ökologischer Transformation von Produktions-, Logistik- und Vertriebsprozessen, Software und KI zur Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen im Bauwesen, Energiemanagementsystemen, Solarprodukten und Halbleitertechnologien, grünen Bauprodukten sowie digitalen Plattformen in den Bereichen E-Commerce, E-Marketing, E-Finance (mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Finanzdienstleistungen) und E-Government.

Die Gesellschaft kann in den genannten Bereichen tätig sein und damit zusammenhängende Dienstleistungen erbringen. Sie kann sich auf einen Teil der genannten Tätigkeiten beschränken. Ferner kann die Gesellschaft insbesondere durch Konzern- und Beteiligungsunternehmen tätig sein und sich an Unternehmen und Gesellschaften jeder Art, auch mittelbar, beteiligen. Die Gesellschaft kann Beteiligungsgesellschaften gründen, Beteiligungen erwerben, strukturell verändern, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken, Beteiligungen veräußern und ferner Unternehmens- sowie Kooperationsverträge jeder Art abschließen. Schließlich ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, welche mit den genannten

Tätigkeiten zusammenhängen oder ihnen unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken sowie zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2024 aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Michael Sauer	Stuttgart	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021
Prof. Dr. Rüdiger Grube	Hamburg	Unternehmer; Mitglied seit 23.08.2022 bis 31.01.2025
Berthold Oesterle	Pforzheim	Pensionär (ehem. Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Mitglied seit 29.08.2018
Dr. Matthias Rumpelhardt	Berlin	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 20.07.2022
Rachel Wolf	London	Investment Operations Director; Mitglied seit 17.12.2021

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern:

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	seit 2015
André Schütz (CFO)	Singapur	16.03.1986	seit 2023
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	seit 2020

E. Übernahmerelevante Angaben

Die Meta Wolf AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

E.1 Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der Meta Wolf AG beträgt zum 31.12.2024 24.914.813,00 € und ist eingeteilt in 24.914.813 Stückaktien ohne Nennwert die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 €. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn.

Die Meta Wolf AG hält zum Stichtag 31.12.2024 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

E.2 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.08.2024 ermächtigt, eine **Kapitalerhöhung** gegen Bareinlage mit einem Bruttozielemissionserlös in Höhe von 60,0 Mio. € durchzuführen. Das Grundkapital der Gesellschaft kann gegen Bareinlage von 24,9 Mio. € um bis zu 13,3 Mio. € auf bis zu 38,2 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 13.333.333 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie erhöht werden.

Gegen diesen und weitere Beschlüsse der Hauptversammlung vom 16.08.2024 erklärte ein Aktionär im Rahmen der Hauptversammlung Widersprüche zum Protokoll. In der Folge hat dieser Aktionär eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bei dem Landgericht Erfurt, Kammer für Handelssachen, erhoben. Die Gesellschaft hat dazu gemäß §§ 246 Abs. 4 Satz 1, 249 Abs. 1 Satz 1 AktG am 14. Oktober 2024 im „Bundesanzeiger“ eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht. Die Gesellschaft hat daraufhin beim Thüringer OLG Jena ein Freigabeverfahren nach § 246a AktG beantragt. Am 15.01.2025 hat das Gericht antragsgemäß entschieden, dass die Erhebung der Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage des Aktionärs gegen den in der ordentlichen Hauptversammlung der Meta Wolf AG vom 16.08.2024 unter Tagesordnungspunkt 4 gefassten Beschluss (Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlage unter Gewährung von Bezugsrechten) der Eintragung dieses Beschlusses nicht entgegensteht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 12.07.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 12,5 Mio. € zu erhöhen, wobei

das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2023**). Das Genehmigte Kapital 2021 wurde aufgehoben. Sofern die vorab beschriebene Kapitalerhöhung durchgeführt wird und zu einer Erhöhung des Grundkapitals auf mindestens 37,0 Mio. € führt, wird das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben. Der Vorstand ist dann durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16.08.2024 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 15.08.2029 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 18,5 Mio. € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (**Genehmigtes Kapital 2024**).

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13.07.2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 12. Juli 2028 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) **eigene Aktien** der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Außerdem besteht ein **Bedingtes Kapital 2021/I**. Danach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu 1,7 Mio. € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Darüber hinaus verfügt die Meta Wolf AG über ein Bedingtes Kapital 2023 in Höhe von 0,4 Mio. € zur Ausgabe von Optionsrechten (**Aktienoptionsprogramm 2023/Bedingtes Kapital 2023**). Die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 und das Bedingte Kapital 2021/II wurden aufgehoben.

Weitere Details zur Kapitalerhöhung, des Genehmigten Kapitals 2023, des Genehmigten Kapitals 2024, zum Erwerb eigener Aktien, des Bedingten Kapitals 2021/I und zum Aktienoptionsprogramm 2023/Bedingtes Kapital 2023 können der Satzung und den Unterlagen der Hauptversammlung vom 16.08.2024 der Meta Wolf AG entnommen werden.

E.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Zum 31.12.2024 hält nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG Herr Tom Wolf direkt und indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen.

E.4 Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Meta Wolf AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

F. Corporate-Governance- Bericht (ungeprüft)

Der Corporate-Governance-Bericht der Meta Wolf AG berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB sowie sämtliche nach den §§ 289a bis e und 315a bis d HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Lageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB in die Abschlussprüfung nicht einbezogen.

F.1 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB für die Meta Wolf AG und den Meta Wolf Konzern informiert die Meta Wolf AG über die wesentlichen Elemente der Corporate Governance-Strukturen des Meta Wolf Konzerns, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss und die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden.

F.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2025 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2022 abgegeben, die auf der Website der Meta Wolf AG veröffentlicht ist:

https://www.metawolf.com/files/ugd/9a4c9f_b31fd4c559b44a05bccbcb6a4996a22a.pdf.

In einigen Punkten weichen Vorstand und Aufsichtsrat der Meta Wolf AG von den Empfehlungen des DCGK ab. Die Abweichungen und deren Begründung sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

F.1.2 Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat und Vergütungsberichte

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Vergütungsberichte für die Geschäftsjahre seit 2021 mit den jeweiligen Vermerken des Abschlussprüfers sowie das geltende Vergütungssystem sind auf der Website der Meta Wolf AG (<https://www.metawolf.com/investor-relations>) öffentlich zugänglich.

F.1.3 Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Meta Wolf AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand und der Aufsichtsrat führen das Unternehmen auf Basis einer transparenten, auf langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ausgerichteten Strategie, die im Einklang mit geltenden Gesetzen und ethischen Standards steht. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Diese sind die Grundlage des respektvollen Umgangs der Beschäftigten untereinander sowie mit unseren externen Partnern.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Daneben berücksichtigt er auch Aspekte wie z.B. Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 76 Abs. 3a AktG sicherzustellen, dass dem Vorstand ab einer Mitgliederzahl von drei Personen mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören. In Bezug auf die übrigen Aspekte für die Zusammensetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat Vielfalt (Diversität) an. Unter Berücksichtigung des für ein Vorstandsamt notwendigen Bildungshintergrundes und Berufserfahrung achtet der Aufsichtsrat bei dessen Besetzung auch darauf, dass im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.

Der Vorstand der Meta Wolf AG besteht seit dem 12.01.2023 unverändert aus drei Mitgliedern.

Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen repräsentiert. Das Lebensalter der Mitglieder des Vorstands liegt zwischen 39 und 63 Jahren. Alle amtierenden Vorstandsmitglieder sind deutsche Staatsangehörige. Ein Vorstandsmitglied hat längere berufliche Erfahrungen im

Ausland gesammelt. Alle Vorstandsmitglieder haben unterschiedliche berufliche Hintergründe. Die gesetzliche Vorgabe, dass dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören müssen, wird erfüllt.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist verantwortlich für die Budgetierung, das Reporting an den Aufsichtsrat und die Aufstellung des Halbjahresberichts, der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung, die Planung, der aktuelle Geschäftsverlauf, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen und Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Meta Wolf AG ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Meta Wolf AG in eigener Verantwortung nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstand sind bestimmte Aufgaben zur besonderen Verantwortung zugewiesen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, Ehrenämter sowie Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnliche Mandate nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unmittelbar offenzulegen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat der Meta Wolf AG besteht aus sechs Mitgliedern. Er achtet bei seiner Zusammensetzung darauf, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Bildungs- und Berufshintergrund divers zusammengesetzt.

Das Amt eines jeden Aufsichtsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter, der an die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden tritt, wenn dieser verhindert ist.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Meta Wolf AG es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dem kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand bei Stimmgleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Meta Wolf AG bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des

Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern:

- Michael Sauer (Vorsitzender)
- Berthold Oesterle (stellv. Vorsitzender) und
- Dr. Matthias Rumpelhardt.

Michael Sauer war langjähriger CFO der RIB Software SE und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung; Berthold Oesterle verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hat nach der Hauptversammlung vom 13.07.2023 mit Umlaufbeschluss vom 22./23./24.01.2024 die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestätigt. Diese haben in ihrer konstituierenden Sitzung am 09.02.2024 Herrn Michael Sauer als Vorsitzenden und Herrn Berthold Oesterle als stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

F.1.4 Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt.

G. Erklärung nach §§ 312f. AktG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§§ 312f. AktG) haben die Mitglieder des Vorstands folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Meta Wolf AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Meta Wolf AG zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder

dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

Kranichfeld, 31. März 2025

Meta Wolf Konzern und Meta Wolf AG

Sandy Möser
Vorstand

Ralf Kretschmar
Vorstand

André Schütz
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kranichfeld, 31. März 2025

Meta Wolf AG

Sandy Möser

Ralf Kretschmar

André Schütz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Meta Wolf AG, Kranichfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Meta Wolf AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Meta Wolf AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden: Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisation

Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der Meta Wolf AG Umsatzerlöse in Höhe von EUR 18,2 Mio erwirtschaftet. Diese wurden überwiegend aus dem Handel mit Bauprodukten erzielt. Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung, im Zeitpunkt der Auslieferung oder der Übergabe der Waren an den Kunden, erfasst. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung der Gesellschaft. Deshalb stellt die Umsatzrealisation einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Prüferische Reaktion

Ausgehend von einem Grundverständnis der eingerichteten Prozesse haben wir die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Umsatzrealisation beurteilt (Aufbauprüfung). Darauf aufbauend haben wir die relevanten Kontrollen in Stichproben auf ihre Wirksamkeit geprüft (Funktionsprüfung).

Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen umfassten neben der Durchsicht der vertraglichen Grundlagen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über die Leistungserbringung analytische Prüfungshandlungen (Margenanalyse und Datenanalyse) und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben geprüft, dass für die ausgewählten Umsatztransaktionen die Voraussetzungen für die Realisierung des Umsatzes vorliegen.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 sind Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 55,7 Mio ausgewiesen (65,5 % der Bilanzsumme). Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen am Bilanzstichtag sind die künftigen Erträge, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die verbundenen Unternehmen ergeben. Bei Vorliegen von Wertminderungsrisiken wird der beizulegende Wert der Anteile an den verbundenen Unternehmen unter Verwendung einer Bewertung nach dem Ertragswertverfahren ermittelt und ist nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Erträge abhängig, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe der Anteile an verbundenen Unternehmen war die Beurteilung der Werthaltigkeit dieser Anteile im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Bewertung sind in den Abschnitten II und III des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Wir haben die im Rahmen der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die vorliegenden Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz und Wertminderungsrisiken hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt. Anschließend haben wir die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den in Abschnitt F des Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht inkl. der Erklärung zur Unternehmensführung, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) und die Verweise auf den Corporate Governance Bericht sowie den Vergütungsbericht,

- die in Anlage 3 ausgelagerte Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht,
- die übrigen Teile des uns zum Datum des Testats noch nicht vorliegenden Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird,

da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [JA.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandard: „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (6.2022))“ durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1)“ angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Mit Beschluss des Amtsgerichts Jena vom 22. Januar 2025 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Wir sind erstmalig als Abschlussprüfer der Meta Wolf AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Gäbel.

Bielefeld, den 25. April 2025



Dr. Stückmann und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

A4919FBBCE864AF...
(Teipel)
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

D722D5352A9344D...
(Gäbel)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2024 war für die Entwicklung der Meta Wolf AG und des Konzerns ein wichtiger Meilenstein und geprägt von der Weiterentwicklung der Konzernstrategie. Das strategische Ziel ist der Aufbau einer internationalen Unternehmensgruppe, die sich auf die technologische und ökologische Transformation des Bauwesens spezialisiert. Dafür und für das geplante Unternehmenswachstum wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Grundlagen gelegt. Der Vorstand hat eine M & A – Transaktion abgeschlossen und damit die Geschäftstätigkeit auf die digitale Transformation und die Nutzung von Solar Energie in der keramischen Fliesenindustrie fokussiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Wir haben die Führung der Geschäfte durch den Vorstand intensiv begleitet und sind damit unserer Beratungs- und Überwachungsfunktion gerecht geworden. Vorstand und Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2024 vertrauensvoll und eng zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und ihn beraten. Besonders intensiv waren die Beratungen im Zusammenhang mit dem erfolgreich abgeschlossenen Kauf der Vermögensgegenstände und Fortführung des letzten großen Herstellers keramischer Fliesen in Deutschland – AGROB BUCHTAL / Deutsche Steinzeug – ab dem 1. September 2024.

Wir konnten uns hier und in allen anderen Angelegenheiten der Vorstandsarbeit stets von deren Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit überzeugen. Der Vorstand kam in allen Belangen seinen Informationspflichten nach und berichtete regelmäßig, zeitnah und umfassend mündlich und schriftlich über alle für den Meta Wolf Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung und der Compliance. Zusätzlich zu den Berichten ließen wir uns vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte geben. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen haben wir auf ihre Plausibilität hin überprüft, hinterfragt und kritisch gewürdigt.

Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Geschäfte und Maßnahmen, die uns der Vorstand gemäß diesem Katalog im Geschäftsjahr 2024 vorgelegt hat, haben wir geprüft und diesen Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt.

Wir stehen in einem regelmäßigen und engen Austausch mit dem Vorstand. Dieser berichtet auch neben den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und des Prüfungsausschusses über Einzelfragen mündlich und schriftlich. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßig stattfindenden Meetings über Fragen der strategischen Weiterentwicklung, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Risiko- und Chancenmanagements, der Compliance sowie andere wichtige Ereignisse aus.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Diese wurden überwiegend als Videokonferenzen abgehalten. Die Sitzung am 16. August 2024 fand als Präsenzsitzung statt, an der zwei Mitglieder des Aufsichtsrats per Video teilgenommen haben. Insgesamt lag die Teilnahmequote bei rund 97 % - ein Aufsichtsratsmitglied musste einer Sitzung fernbleiben, wirkte aber durch Übertragung seines Stimmrechts an den Aufsichtsratsvorsitzenden an den Beschlussfassungen mit.

Darüber hinaus wurden zwischen den regulären Sitzungen des Aufsichtsrats vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Diese betrafen

1. Änderungen in den Geschäftsführungen der Tochterunternehmen Meta Wolf Solar GmbH und M24 GmbH (vormals xTWO GmbH),
2. die Neuwahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats,
3. den Erwerb von Assets der Deutsche Steinzeug Gruppe und
4. die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. August 2024 samt Tagesordnung und Beschlussvorschlägen.

Aufgrund der Bedeutung des M & A Deals Deutsche Steinzeug für den Meta Wolf Konzern wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsrat jederzeit über den Stand der Verhandlungen informiert war.

In der **Aufsichtsratssitzung am 12. März 2024** befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der Ausgabe von Darlehen an eine Tochtergesellschaft und verabschiedete die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Codex (Fassung vom 28.04.2022).

In der **Sitzung am 26. April 2024** befassten wir uns in Anwesenheit des Abschlussprüfers vor allem mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2023, dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Meta Wolf AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht). Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023 folgten wir der Empfehlung des Prüfungsausschusses. Zudem wurde der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 verabschiedet. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung und wir haben die Tantiemезahlungen an die

Vorstandsmitglieder für 2023 sowie die Zielvereinbarungen der kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 diskutiert und beschlossen.

Gegenstände der Beratungen in unserer **Präsenzsitzung am 16. August 2024** waren der Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung, die aktuelle Geschäftslage sowie die Ausstattung diverser Tochterunternehmen der Meta Wolf AG mit Liquidität durch Einzahlungen in die Kapitalrücklage bzw. die Ausreichung von Darlehen. Außerdem haben wir den Vorstand ermächtigt, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts der Meta Wolf AG (Baustoffhandel in Hungen und Kranichfeld) in die M24 GmbH (vormals xTWO GmbH) per 1. Januar 2025 zu übertragen.

In der **Sitzung am 22. Oktober 2024** berichtete der Vorstand über die aktuelle Lage der Gesellschaft und befasste sich wiederum mit notwendigen Liquiditätsausstattungen für diverse Tochterunternehmen. Wir haben außerdem eine Erhöhung der fixen Tätigkeitsvergütung der Vorstandsmitglieder ab dem 1. Januar 2025 besprochen und beschlossen.

Am 10. Dezember 2024 standen neben Themen der aktuellen Geschäftslage, der Genehmigung einer weiteren Einzahlung in die Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft, der Abgabe von Patronatserklärungen oder der Eingehung von Einstandsverträgen der Gesellschaft bzw. deren Tochterunternehmen für drei Konzernunternehmen sowie Änderungen in den Geschäftsführungen diverser Tochterunternehmen, die Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2025 und das Update zur Risikomanagement Richtlinie der Meta Wolf AG im Mittelpunkt unserer Diskussionen und Beschlussfassungen. Außerdem haben wir der Aufnahme eines Darlehens vom Mehrheitsaktionär und Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Meta Wolf AG zugestimmt, da die von der Hauptversammlung am 16. August 2024 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung durch eine Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage eines Aktionärs blockiert war.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet und nach der Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die ordentliche Hauptversammlung im Juli 2023 neu besetzt.

Er besteht aus drei Mitgliedern und hat sich in der **Sitzung am 9. Februar 2024** konstituiert:

- Herrn Michael Sauer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Herrn Berthold Oesterle, stellvertretender Vorsitzender und
- Herrn Dr. Matthias Rumpelhardt.

Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Ausschuss kam 2024 zu einer weiteren **Sitzung am 26. April** zusammen. Gegenstand der Beratungen waren der Jahres- und Konzernabschluss der Meta Wolf AG zum

31.12.2023, der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht, der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Die Festlegung der Schwerpunkte und den Ablauf der Prüfung hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer abgestimmt und informierte sich im Verlauf der Prüfung über deren Fortgang.

Der Ausschuss nahm den Bericht des Abschlussprüfers, der an der Sitzung teilnahm, zu den Schwerpunkten und Ergebnissen der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Meta Wolf AG für das Geschäftsjahr 2023 und des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts des Vorstands entgegen. Bestandteile der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren zudem die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Es wurden Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2022 festzustellen bzw. zu billigen und die Erklärung in Bezug auf den Abhängigkeitsbericht des Vorstands abzugeben.

Personalie Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der Meta Wolf AG mit Wirkung zum 31. Januar 2025 wegen der Vielzahl der von ihm wahrgenommenen Mandate niedergelegt.

Wir bedauern dies sehr und bedanken uns bei Herrn Prof. Dr. Grube herzlich für die sehr gute, inhaltlich inspirierende und konstruktive Zusammenarbeit.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2025 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Website der Meta Wolf AG (<https://metawolf.com>) im Bereich „Investor Relations“ veröffentlicht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre zugänglich.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Der Vorstand hat uns den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Meta Wolf AG zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), sowie seinen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und die Erklärung zur Unternehmensführung rechtzeitig für unsere eigene Prüfung vorgelegt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Abschlussprüfer gewählt. Hintergrund dafür war, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die bisher die Jahres- und Konzernabschlüsse der

Meta Wolf AG geprüft hat, keine Prüfungsaufträge mehr von börsennotierten Unternehmen annimmt. Bis zur Hauptversammlung im August 2024 konnte kein neuer Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gefunden werden. Der Vorstand hat gemäß § 318 Abs. 4 Satz 3 HGB, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, am 10. Januar 2025 einen Antrag auf gerichtliche Bestellung der Dr. Stückmann und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, (HLB Stückmann) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gestellt. Das Amtsgericht Jena, Registergericht, ist diesem Antrag mit Beschluss vom 22. Januar 2025 gefolgt.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2025 hat der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit bestätigt. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen lassen, sind nicht bekannt.

HLB Stückmann hat den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den zusammengefassten Lagebericht (Abschlussunterlagen) geprüft. Der Abschlussprüfer hat jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gegenstand der Prüfung war zudem, ob die für die Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts den gesetzlichen Vorgaben in allen wesentlichen Belangen entsprechen (ESEF-Prüfung). Dies hat der Abschlussprüfer im Rahmen des Bestätigungsvermerks bestätigt.

Der Abschlussprüfer hat uns seine Berichte über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsberichte) vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzverlusts wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Wir haben die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft. In seiner Sitzung am 29. April 2025, im Vorfeld des Aufsichtsratsplenums, ließ sich der Prüfungsausschuss die Abschlussunterlagen eingehend erläutern. Fragen der Ausschussmitglieder wurden umfassend beantwortet. Der an der Sitzung teilnehmende Abschlussprüfer hat über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben die Prüfungsberichte und die Bestätigungsvermerke zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und diese ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer erörtert. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und der Prüfungsberichte überzeugen. Er überzeugte sich davon, dass die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung und dessen Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss hat uns empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen. Da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die vom Vorstand vorgelegten Abschlüsse zu erheben sind, hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht festzustellen bzw. zu billigen.

Wir haben die abschließende Prüfung der Abschlussunterlagen sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts in der heutigen Aufsichtsratssitzung unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses vorgenommen. Der Vorstand und der Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil und beantworteten unsere Fragen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und der Prüfungsberichte überzeugen und haben dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Da auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, haben wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns festgestellt bzw. gebilligt. Auf dieser Grundlage hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zum 31.12.2024 angeschlossen. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Abhängigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen der Meta Wolf AG zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat aufgestellt und vom Abschlussprüfer hinsichtlich des Vorliegens von Angaben gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert ohne Beanstandungen formell geprüft und hierzu ein uneingeschränkter Vermerk abgegeben.

Abschließend gilt unser Dank den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Meta Wolf AG und der Konzerngesellschaften für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2024.

Kranichfeld, 29. April 2025

Tom Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrats